

# Niederschrift

über die 64. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 30.07.2019

Sitzungsort:  
Grafring b.München  
Marktplatz 28  
Sitzungssaal, Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende

Obermayr, Angelika Erste Bürgermeisterin

### Mitglieder

Biesenberger, Josef	Stadtrat	
Carpus, Josef	Stadtrat	
Einhellig, Christian	Stadtrat	
Frey, Franz	Stadtrat	
Fröhlich, Karl-Heinz, Dr.	Stadtrat	bis TOP 10
Graf von Rechberg, Max-Emanuel	Stadtrat	
Huber, Wolfgang	Stadtrat	
Klinger, Josef	Stadtrat	
Linhart, Susanne	Stadträtin	
Nave, Yukiko, Dr.	Stadträtin	bis TOP 8
Offenwanger, Regina	Stadträtin	bis TOP 13
Oswald, Johannes	Stadtrat	
Oswald, Veronika	Stadträtin	bis TOP 13
Ottinger, Marlene	Stadträtin	
Pollinger, Josef	Stadtrat	
Rothmoser, Josef, Dr.	Zweiter Bürgermeister	
Rothmoser, Peter	Stadtrat	
Saißreiner, Franz	Stadtrat	
Schlechte, Georg	Stadtrat	
Singer, Roswitha	Stadträtin	
Wieser sen., Josef	Dritter Bürgermeister	

### Schriftführer/in

Obermaier, Birgit

### Verwaltung

Bauer, Christian	zeitweise
Kogler, Leonhard	zeitweise
Magdon, Yvonne	zeitweise
Spiegel, Christina	zeitweise

**Entschuldigt:**Mitglieder

Böhm, Ernst, Dr.	Stadtrat
Goldschmitt-Behmer, Christiane	Stadträtin
Huber, Thomas, MdL	Stadtrat

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 64. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Zu Tagesordnungspunkt 9 waren Herr Klaus Beslmüller und Herr Melchior Kieseewetter vom Studio Plus Architekten aus Grafing, sowie der Leiter der Grafinger Stadthalle, Herr Sebastian Schlagenhauser anwesend.

**Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Klimaschutz;  
Antrag der Bürgerinitiative "Fridays for Future";  
Forderungspapier
3. Klimaschutz;  
Antrag der Fraktion Bündnis für Grafing e.V. zum Klimaschutz vom 31.05.2019;  
Ausruf Klimanotstand
4. Klimaschutz;  
Antrag des Ortsverbandes und der CSU-Fraktion zur Verbesserung der Klimabilanz der Stadt Grafing vom 10.07.2019
5. Klimaschutz;  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen Ortsverband Grafing zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen für die Stadt Grafing vom 19.07.2019
6. Antrag von B90/Die Grünen, Ortsverband Grafing zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vom 21.05.2019
7. Klimaschutz;  
Vorschläge der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem EBERwerk zur Errichtung von PV-Anlagen
8. Örtliche Bauvorschriften;  
Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Grafing b.M. gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO n.F.  
über die Ausstattung von notwendigen Stellplätzen mit Elektroladestationen
9. Liegenschaften;  
Stadthalle Grafing;  
Sanierungskonzepte (Information)

10. Anmietung eines Bungalows in Kirchseeon Moosacher Straße 33 zur Einrichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte; Abschluss eines Untermietvertrags mit dem Markt Kirchseeon / Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH
- 10.1. Gemeindliche Trinkwasserversorgung; Errichtung eines Trinkwasserverbundes mit der Stadt Ebersberg für die Verbesserung der Versorgungssicherheit; Sachstandsbericht
11. Informationen
12. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

#### TOP 1

##### Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

---

- Eine Grafinger Bürgerin (Gertraut Schmitt) sprach die Verkehrssituation in der Glonner Straße an. Ihr Anliegen wurde bereits im Vorfeld schriftlich an die Erste Bürgermeisterin herangetragen.

Die Stadtverwaltung weiß um die besondere Problematik: Lärmbelästigung, Geschwindigkeitsüberschreitungen und die spezielle Schwierigkeit für Fußgänger die Glonner Straße zu überqueren.

Entsprechende Gegenmaßnahmen wurden bereits vor geraumer Zeit eingeleitet. So sind seit dem Jahr 2018 alle zwei Monate Geschwindigkeitskontrollen in der Glonner Straße durchgeführt worden. Die Erste Bürgermeisterin informierte in der Bürgerfragestunde, dass die Überschreitungsquote relativ gering war und bei etwa 5 Prozent lag.

Die Messungsergebnisse werden der Bürgerin in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt und ihr Anfrageschreiben an die Stadträte weitergeleitet.

- Stadträtin Frau Regina Offenwanger beantragte, dass TOP 2 „Klimaschutz; Antrag der Bürgerinitiative Fridays for Future“ in einer Extra-Sitzung behandelt wird. Begründung: Zu den 21 regulären TOPs beinhaltet der Antrag der Bürgerinitiative 32 Unterpunkte. Zu viel für eine Sitzung. Außerdem wünsche man sich eine Bürgerdiskussion zu diesem Thema.

Die Erste Bürgermeisterin sprach sich gegen eine Verschiebung aus. Das Thema sei brisant und werde aktuell in allen anderen Kreisgemeinden behandelt. Diesem Wunsch entsprach die gesamte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Auch die Fraktion Bündnis für Grafing sprach sich gegen die Vertagung aus.

Von Seiten der CSU wurde die umfangreiche Tagesordnung kritisiert und angekündigt dem SPD-Antrag zu folgen.

Die Sitzungsleiterin erteilte der Antragstellerin des Bürgerantrags „Fridays for Future“ das Wort. Sie sprach sich dafür aus, das Thema sofort zu behandeln.

**Beschluss:**

**Ja: 10 Nein: 12**

**Der Stadtrat beschloss mit 12 Gegenstimmen dem Antrag der Stadträtin Frau Regina Offenwanger den Tagesordnungspunkt 2 „Klimaschutz; Antrag der Bürgerinitiative „Fridays for Future“, Forderungspapier“ zu vertagen, nicht zuzustimmen.**

Der Antrag auf Vertagung wurde demnach mit 12 Gegenstimmen abgelehnt!

- Der Stadtrat Max Emanuel Graf von Rechberg stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 „Gemeindliche Trinkwasserversorgung; Errichtung eines Trinkwasserverbundes“ im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln. So habe der Ebersberger Bürger wenigstens teilweise die Möglichkeit über die Medien zu erfahren, wie Grafings Stadtrat zum Thema steht.

Die Sitzungsleiterin teilte den Tagesordnungspunkt in öffentlich und nicht öffentlich. Der allgemeine Sachstand könne öffentlich behandelt werden.

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss auf Antrag von Max Emanuel Graf von Rechberg einstimmig, den Tagesordnungspunkt 13 „Gemeindliche Trinkwasserversorgung; Errichtung eines Trinkwasserverbundes mit der Stadt Ebersberg für die Verbesserung der Versorgungssicherheit; Sachstandsbericht und Vorstellung Zweckvereinbarung“ im öffentlichen Sitzungsteil teilweise zu beraten.**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Position 11 vorverlegt.

## TOP 2

Klimaschutz;  
Antrag der Bürgerinitiative "Fridays for Future";  
Forderungspapier

---

Die Erste Bürgermeisterin stellte den Tagesordnungspunkt in der Sitzung dem Gremium vor.

Am 31.05.2019 wurde das Forderungspapier von Fridays for Future in Grafing eingereicht. Das Papier enthält einen Forderungskatalog mit insgesamt 32 Punkten. Angehängt an das Papier sind 52 Unterschriften. Einige Fraktionen haben sich mit ähnlichen Anträgen oder weiteren Vorschlägen noch zusätzlich eingebracht.

**Übersicht über den Forderungskatalog:**

- F1: Umweltnotstand ausrufen**
- F2: Verantwortung übernehmen**
- F3: Verringern des motorisierten Individualverkehrs**
- F4: Verkehrsberuhigter Marktplatz**
- F5: Öffentliche Fahrräder an den Bahnhöfen**
- F6: Überdachte Fahrradparkplätze**
- F7: Öffentlicher Lastenrad-Verleih**
- F8: Mitfahrbänke im Landkreis**
- F9: „Zu Fuß zur Schule“-Kampagne**
- F10: Sofortige Besetzung der Stelle Klimamanager\*in**
- F11: Konsequentes Energiemanagement für städtische Gebäude**
- F12: Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten**
- F13: Klimaziele des Landkreises Ebersberg**
- F14: Flächennutzung & Bodenversiegelung auf ein Minimum reduzieren**
- F15: Bebauung konsequent auf Nachhaltigkeit ausrichten**
- F16: Grüne Gestaltung vorhandener Flächen**
- F17: Orte für alternative Kleinwohnformen**
- F18: Förderung nachhaltiger Unternehmen und Wirtschaftsstrukturen**
- F19: Lokale Unternehmen statt Großkonzerne**
- F20: Fairtrade Town werden**
- F21: Pausenverkäufe, Mensen, Kiosks & Co**
- F22: Förderung regionaler Einkäufe**
- F23: Verbot von Einweg-Plastik**
- F24: Jute-Beutel-Projekt wieder starten**
- F25: Sackgebühren für Restmüll**
- F26: Öko-Kompetenz-Zentrum**
- F27: Ein Gemeinschaftsgarten für Grafing**
- F28: Vorhandene Initiativen stärken**
- F29: Sensibilisierung aller Mitarbeiter\*innen der Stadt sowie aller Mitglieder des Stadtrates**
- F30: Ausweitung der Stelle *KlimamanagerIn***
- F31: Aufklärungsveranstaltungen**
- F32: Nachhaltige Stadtführung**

Die Erste Bürgermeisterin begrüßte eingangs die Aktivitäten der jungen Menschen zum Klima. Es wurde ein Vergleich zu den Umweltdebatten in den 60er und 70er Jahren gezogen. Die Jugend habe auch damals brisante Themen aufgeworfen.

Anschließend verlas die Sitzungsleiterin eine Stellungnahme zum Thema:

*„Der Klimawandel ist real, der Klimawandel ist von Menschen gemacht und seit der industriellen Revolution wird mehr CO<sub>2</sub> in die Luft ausgestoßen, als durch Pflanzen wieder gebunden wird. Es wird mehr CO<sub>2</sub> ausgestoßen, als die Meere binden können. Die Erde als solche sehe ich nicht gefährdet. Aber Menschen, die sich in ökologischen Nischen eingerichtet haben (Küstengebiete, Inseln, Wüstenrandgebiete) sehe ich als stark gefährdet an. Oder es gibt Menschen, deren Lebensraum plötzlich zu heiß wird, um Landwirtschaft zu betreiben.*

*Die Klimaschutzdebatte und der heiße Sommer haben die Menschen sensibilisiert. Plötzlich sind Diskussionen wieder möglich: Windenergie, Flugreisen, alternative Antriebe, Freiflächenphotovoltaik usw.*

*Sogar Verbote werden wieder gefordert! Es ist nicht meine Absicht, über Verbote zu sprechen, sondern über Überzeugungen. Das Bewusstsein ist da, dass Klimaschutz vieles fordert. Nicht nur Geld, sondern eigenverantwortliches Verhalten. Wir sollten diese Bereitschaft der Bevölkerung zur Verhaltensänderung nutzen. Nicht mit einem selbstgerechten „Das-haben-wir-schon-immer-gesagt“, oder einem „Das-wollten-wir-auch-schon-immer“. Klimaschutz geht nur gemeinsam. Die Bereitschaft der Menschen zum Umdenken möchte ich nutzen.*

*Wir müssen über Maßnahmen diskutieren, aber nicht über die Wortwahl. Darum bin ich persönlich gegen das Wort Klimanotstand. Das Wort Notstand ist aus politischen Gründen zu belastet und vielleicht auch nur eine schräge Übersetzung. Denn climate emergency kann man auch mit Klimanotfall übersetzen.*

*Jeder Mensch, den wir überzeugen und mitnehmen können, ist wichtig. Jeder Mensch, den wir durch die Wortwahl abschrecken, fehlt in der Klimabilanz der Mitstreiterinnen und Mitstreiter.*

*Ich habe sehr lange mit den jungen Menschen von Fridays for Future diskutiert, hier im Rathaus. Mir war bei dieser Gelegenheit auch wichtig zu sagen, dass wir – Stadtrat und Verwaltung – seit jeher schon, bei jeder Entscheidung die Klimafolgen hochrangig miteingerechnet haben und darum ringen. Wir überdenken bei jeder Entscheidung die Notwendigkeit, Nachhaltigkeit, Kosten, Flächenverbrauch und Naturschutz. Wir wollen alle miteinander für die Menschen vor Ort das Beste und ich möchte auch, dass das anerkannt wird.*

*Wenn uns junge Menschen vehement auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes anstoßen, ist das gut und richtig und justiert die Ausrichtung im Gremium neu. Nachhaltige Politik ist ein grandioses Zukunftsversprechen. Aber wir in der Umlandregion München greifen täglich in Umwelt, Natur und das unmittelbare Lebensumfeld ein. Wir bauen Wohnungen und Infrastruktur und sind auch noch mobil.*

*Das Ausbalancieren der Bedürfnisse von Menschen und Wirtschaft und Natur und Umwelt ist sehr anspruchsvoll für uns. Aber diese Balance ist tägliches Geschäft von Verwaltung, Stadtrat und Bürgermeisterin. Das Bewusstsein für die Fragilität des Klimas war und ist da. Ich will eine Energiewende mit den Menschen und wir sollten eine Region werden die Klima und Menschen schützt.“*

Die Sitzungsleiterin stellte den Forderungskatalog vor:

### F1: Umweltnotstand ausrufen

Die Stadtverwaltung schlägt vor, sich dem Vorschlag des Landkreises und einiger anderer Landkreisgemeinden anzuschließen, eine „Klimaschutzregion“ auszurufen. Es gehe nicht um das Wort, sondern um die Maßnahmen.

### Beschlussvorschlag:

#### Der Stadtrat der Stadt Grafing

- **erkennt die Notwendigkeit der Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.**
- **erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen bis jetzt nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.**
- **berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.**
- **stellt fest, dass die in der Stadt Grafing gesetzten Klimamaßnahmen überprüft werden sollen und festgestellt werden sollte, wie diese in Zukunft die Erreichung der Klimaziele tatsächlich sicherstellen können.**
- **fordert die Bürgermeisterin auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Bericht zu erstatten.**
- **fordert Unternehmen und Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger auf, den Klimaschutz mit aller Kraft und Ernsthaftigkeit voranzutreiben.**
- **Die Stadt Grafing erklärt sich zum Bestandteil der Klimaschutzregion des Landkreises Ebersberg.**

Der beantragte Zusatz unter Beschlussvorlagen könnte nach dem Beispiel der Stadt Konstanz folgendermaßen ausschauen:

#### Kosten:

Im Haushaltsplan veranschlagt:  ja  nein\*

Folgekosten:  ja\*  nein

#### Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:  ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?  ja\*  nein\*

In der anschließenden **Diskussion** wurde der Vorschlag in einem Wortbeitrag als „sehr gut“ bezeichnet. Auch im Kreistag sei jüngst über einen nahezu gleichlautenden Beschluss beraten und dieser fast einstimmig angenommen worden. Denn es gelte Maßnahmen zu ergreifen, das Klimaschutzkonzept schrittweise umzusetzen und nicht nur über die Begrifflichkeit zu streiten.

Dem entgegen sprach sich die Fraktion Bündnis für Grafing für eine Diskussion über die Begrifflichkeit aus. Es sollte der „Klimanotstand“ für Grafing ausgerufen werden. Der Fraktionsvorsitzende verwies auf den zugehörigen Antrag (vgl. TOP 3) und erklärte vorab den Grundgedanken:

*Vorreiter des „Klimanotstandes“ sind große Städte wie etwa New York City oder Sidney. Aber auch Landesparlamente etwa in Irland, England und Frankreich haben den Klimanotstand ausgerufen. Österreich und Deutschland könnten folgen.*

*Was heißt der Begriff? Im Kontext von Klimaschutzprotesten war der Terminus lange schon bekannt. Einer breiten Öffentlichkeit wurde er im Dezember 2018 im britischen Parlament vorgestellt. Es geht um einen Maßnahmenkatalog mit 10 Maßnahmen gegen die globale Erwärmung, die jetzt ergriffen werden müssen. In dem Bericht heißt es, um die schlimmsten prognostizierten Ergebnisse zu vermeiden, müssen die globalen Emissionen bis 2030 um die Hälfte und bis 2050 auf 0 reduziert werden. Das erfordert eine unmittelbare Reaktion (Sofortmaßnahmen), die die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Systeme der Menschen verändern werden. Notstandsgesetze verändern die Grundlagen menschlichen Miteinanders. „Klimanotstand“ sei das Label, die Maßnahmen der Inhalt. Diese können überall anders aussehen. Die Fraktion Bündnis für Grafing sieht es als dringlich an, dass jede städtische Aufgabe auf klimarelevante Auswirkungen geprüft werde. Auch sollte das Klimaschutzkonzept der Stadt Grafing (2016) nach nunmehr drei Jahren überprüft werden.*

Die Mehrheit im Gremium wollte den Begriff „Klimanotstand“ nicht unterstützen. Dieser Begriff sei zu global, „Klimaschutzregion“ passe besser in den regionalen Kontext.

Aufgrund der Debatte wurde vom BfG eine getrennte Abstimmung vorgeschlagen: Zuerst „Umweltnotstand“ (FfF), dann „Klimanotstand“ (BfG) und schließlich über „Klimaschutzregion“ (Verwaltungsvorschlag). Die Fraktion Bündnis für Grafing erklärte dazu, dass sie die „Klimaschutzregion“ unterstützen werden, wenn „Klimanotstand“ abgelehnt ist.

Die Sitzungsleiterin rief dementsgegen zur Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag auf. Über den Begriff „Klimanotstand“ werde in TOP 3 beraten.

#### **Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

#### **Der Stadtrat der Stadt Grafing**

- **erkennt die Notwendigkeit der Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.**
- **erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen bis jetzt nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.**
- **berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.**
- **stellt fest, dass die in der Stadt Grafing gesetzten Klimamaßnahmen überprüft werden sollen und festgestellt werden sollte, wie diese in Zukunft die Erreichung der Klimaziele tatsächlich sicherstellen können.**
- **fordert die Bürgermeisterin auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Bericht zu erstatten.**
- **fordert Unternehmen und Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger auf, den Klimaschutz mit aller Kraft und Ernsthaftigkeit voranzutreiben.**
- **Die Stadt Grafing erklärt sich zum Bestandteil der Klimaschutzregion des Landkreises Ebersberg.**



Der beantragte Zusatz unter Beschlussvorlagen könnte nach dem Beispiel der Stadt Konstanz folgendermaßen ausschauen:

**Kosten:**

Im Haushaltsplan veranschlagt:  ja  nein\*

Folgekosten:  ja\*  nein

**Klimaschutz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:  ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?  ja\*  nein\*

## F2: Verantwortung übernehmen

Stadtrat, Verwaltung und Bürgermeisterin waren und sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima bewusst (siehe Beschluss „Klimaschutzregion“ unter F1).

Die Bürgermeisterin betonte, es gehe um konkrete Maßnahmen und der Stadtrat habe schon immer die Verantwortung übernommen. Aber manchmal sei die Stadt froh und dankbar, wenn von außen auf bestimmte Punkte hingewiesen werde.

## Keine Abstimmung

### F3: Verringern des motorisierten Individualverkehrs

Die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs ist eine wichtige Aufgabe, vor allem im Hinblick auf die Anzahl der PKWs, die im Landkreis um jährlich 2,5% steigt. Auch die Stellplatzproblematik in der Stadt und in den Wohngebieten stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Die Stadt ist bemüht, mit vielerlei Maßnahmen den Verkehr für alle Verkehrsteilnehmer erträglich zu gestalten.

Konzepte zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sind Bestandteil

- des Gesamtverkehrskonzepts der Fa. Obermeyer Planen,
- des Radverkehrskonzepts der Fa. Obermeyer Planen
- und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Angesichts der Tatsache, dass 60% des Verkehrs Ziel-, Quell- und Binnenverkehr ist, appelliert die Stadt dringend an die Eigenverantwortung ihrer Bürgerinnen und Bürger.

## Keine Abstimmung

**F4: Verkehrsberuhigter Marktplatz**

Ziel der Marktplatzplanungen ist ein sog. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, d.h. nahezu höhengleiche Bereiche für Fußgänger, Radfahrer und den motorisierten Verkehr. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll dann 20 km/h betragen. Die Planungen des Büros Immich für den Marktplatz wurden im Rahmen des ISEK nochmals überarbeitet und das Büro Dragomir schlägt folgende neue Variante vor.

Ein sog. Verkehrsberuhigter Bereich (Schritt-Tempo etc.) ist aufgrund des immer noch herrschenden Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehrs nicht möglich.



**Keine Abstimmung**

**F5: Öffentliche Fahrräder an den Bahnhöfen**

Öffentliche Leihräder an den Bahnhöfen sind sinnvoll. Die Klimaschutzmanagerin hat Kontakt mit der MVG aufgenommen.

Die MVG und andere Gemeinden haben Interesse signalisiert. Es werden Gespräche stattfinden zu den Bahnhöfen Grafing Stadt und Grafing-Bahnhof.

**Keine Abstimmung**

**F6: Überdachte Fahrradparkplätze**

Überdachte Fahrradabstellplätze existieren in Grafing-Bahnhof und am Haltepunkt Grafing Stadt. Nachdem Überdachungen auch immer einen erheblichen baulichen Eingriff darstellen, hält die Verwaltung überdachte Abstellplätze am Freibad, Bücherei, Stadthalle etc. für entbehrlich.

In der **Beratung** wurde über das Prozedere zur Abstimmung über die FfF-Forderungen gesprochen. Muss der Maßnahmenkatalog als Bürgerantrag gesehen werden? Liegen entsprechende Unterschriften vor? Die Sitzungsleiterin erklärte, dass Unterschriften vorliegen, diese jedoch nicht verifiziert sind.

Der Punkt F6 wurde von der Mehrheit im Gremium als Prüfantrag gesehen. So stellte die Erste Bürgermeisterin den Antrag, die Verwaltung möge überprüfen, inwieweit die überdachten Radfahrstellplätze in Grafing-Bahnhof und Grafing Stadt erweitert werden können.

**Beschluss**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss auf Antrag der Ersten Bürgermeisterin Angelika Obermayr einstimmig zu überprüfen, ob die überdachten Fahrradstellplätze in Grafing Stadt und Grafing-Bahnhof erweitert werden können.**

**F7: Öffentlicher Lastenrad-Verleih**

Eine Anfrage an den Grafinger Autoteiler e.V. hat kein Interesse ergeben. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, Verleih und Betreuung zu übernehmen. Die Klimaschutzmanagerin schlägt vor, dass FfF über einen eigenen Verein oder über das Familien-und Bürgerzentrum ein Verleih organisiert wird.

Überlegenswert wäre die Bezuschussung der Anschaffung am Beispiel der Städte München oder Moosburg.

In der ausführlichen **Beratung** wurde vorgeschlagen, dass die Stadt eine Fläche (am Marktplatz) für den Fahrradverleih zur Verfügung stellt. Da die Lastenfahrräder (Elektroantrieb) jedoch durch Regen und Schnee beschädigt werden und eine Ladestation gebraucht werde, sprach sich die Bürgermeisterin gegen eine Freifläche und für eine Garage aus. Das BfG schlug vor, die Geschäftsinhaber rund um den Marktplatz dazu zu befragen.

Die CSU verwies auf den eigenen Antrag (vgl. TOP 4). Dieser sei als **Prüfauftrag** für Lastenräder zu sehen: gibt es einen privaten Träger? Wer nimmt die Daten auf? Wie erfolgt die Bezahlung? Könnten mehrere Lastenräder am Öxinger Platz und im Bereich anderer Siedlungen stehen? Es gebe in diesem Zusammenhang viele ungeklärte Fragen: auch, ob die Bürgersteige im Zentrum breit genug und ausreichende Parkflächen für die Räder im Stadtgebiet vorhanden seien.

**Beschluss:**

**Ja: 21 Nein: 1**

**Der Stadtrat beschloss gegen eine Stimme, die Verwaltung möge prüfen, ob ein Lastenfahrradverleih in Grafing eingerichtet werden kann.**

**F8: Mitfahrbänke im Landkreis**

Im Stadtgebiet sind mindestens 7 Mitfahrbänke vorhanden. Die Stadt sucht Standorte und prüft vorgeschlagene Standorte auf ihre verkehrsrechtliche Zulässigkeit. Der Bauhof stellt die Bänke auf. Der Landkreis arbeitet an einem landkreisweiten Konzept. Die Standorte werden auf der neuen Website der Stadt veröffentlicht.

Die Erste Bürgermeisterin sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Stadtverwaltung ihr bisheriges Konzept „Mitfahrbänke“ weiter beibehält.**

**F9: Zu-Fuß-zur-Schule-Kampagne**

Die Grund- und Mittelschule weist in Elternabenden in Zusammenarbeit mit Polizei und Bürgermeisterin regelmäßig auf die Schulwegsituation hin und ermutigt Eltern, ihre Kinder zu Fuß zur Schule gehen zu lassen. Laut Schulleitung hat der Schülerbringverkehr bereits abgenommen. Zusammen mit dem Elternbeirat hat die Stadt den Schulwegplan entwickelt und regelmäßig aktualisiert. Die Stadt appelliert regelmäßig an Eltern und Großeltern, sich als Schulweghelfer zur Verfügung zu stellen. Der Schulweg ist auch Teil des Gesamtverkehrskonzeptes. Eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit kann die Klimaschutzmanagerin übernehmen.

In der **Beratung** wurde angeregt, die Maßnahmen auf das Gymnasium Grafing auszuweiten.

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Zu-Fuß-zur-Schule-Kampagne in allen Grafinger Schulen weiter voranzutreiben, insbesondere auch im Gymnasium.**

**F10: Sofortige Besetzung der Stelle Klimamanager/-in**

Die Klimaschutzmanagerin hat am 30.06. ihre Arbeit aufgenommen.

**Keine Abstimmung****F11: Energiemanagement für städtische Gebäude**

Das Energiemanagement städtischer Gebäude ist eine dringende Daueraufgabe der Liegenschaftsverwaltung und des Technischen Bauamts. Um das Energiemanagement weiter zu verbessern, wird ein neuer Mitarbeiter im Technischen Bauamt eingestellt. Städtische Liegenschaften, wie Zwinger Schloss, Alte Villa, Guter Hirte, Rathaus, Kämmerei, Kiermeier-Lagerhaus, Museum, VHS-Griesstraße, FFW Grafing, Schulturnhalle, Dreifachturnhalle, Mittelschule, Mensa, Bauhof, Bücherei sind an Fernwärme angeschlossen. Die Alte Schule Elkofen wird im Zuge des Umbaus mit einer Holzpellettheizung versorgt. Das Haseithaus wird mit einer Gastherme in Verbindung mit Solarthermie versorgt werden. Der Neubau Grundschule wird aufgrund der energetischen Ausführung und der Sanierung des Altbaus fast Passivhausstandard erreichen. Die Beleuchtung in der Jahnturnhalle wird auf LED umgestellt. Passivhäuser sind die Mensa und der Kindergarten St. Elisabeth. Es wird untersucht, das Kinderzentrum Forellenstraße an das BHKW der Schule anzuschließen. Die Stadt bezieht Ökostrom.

**Keine Abstimmung****F12: Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten**

Die meisten Neubauten im Stadtgebiet werden an die Nahwärme angeschlossen (z.B. Rotter Straße 12). Wenn Bebauungspläne von der Stadt aufgestellt werden, wird Nahwärme vorgeschrieben (z.B. Aiblinger Anger).

Das Bauamt hat geprüft, inwieweit über die bisher geltenden rechtlichen Grundlagen hinaus, Vorgaben bezüglich der Energieversorgung gemacht werden können:

Nachhaltigkeit der Siedlungsentwicklung ist ebenso eine gesetzliche Planungsleitlinie wie die vorrangige Innenentwicklung (§ 1 Abs. 5 BauGB). Der schonende und flächensparende Umgang mit Grund und Boden ist durch die Bodenschutzklausel (§ 1a Abs. 2 BauGB) gesetzlich verpflichtend zu beachten und verwirklicht auch das Nachhaltigkeitsprinzip, ebenso § 1a Abs. 5 BauGB mit dem zwingenden Gebot der klimagerechten Stadtentwicklung.

Die Möglichkeiten zur Steuerung dieser Planungsziele sind in § 9 BauGB enumerativ geregelt. Mangels Festsetzungsfindungsrecht sind Möglichkeiten für die Satzungsregelung zu Energieeffizienz von Gebäuden nicht möglich. Allein im Rahmen des kooperativen Städtebaus (Städtebauliche Verträge, § 11 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) kann die energetische Qualität von Gebäuden geregelt werden. Hierfür bedarf es aber eines hinreichenden städtebaulichen Bezugs, vgl. Gesetzentwurf zur Klimaschutz-Novelle BT-Drs. 17/6076, 18).

Beispiel Baugebiet Pfarrer-Aigner-Straße: Die Stadt hat für die örtliche Nahwärmeversorgung von der Fa. Aldi ein Grundstück erworben zur Errichtung einer Heizzentrale und Angebot eines Nahwärmenetzes. Mittels eines städtebaulichen Vertrags wurde ein Anschlusszwang begründet.

In der anschließenden **Debatte** wurde darauf hingewiesen, dass die Ressourcen für die Nahwärme endlich sind. Nicht alle Gebäude können angeschlossen werden. So etwa sind die Kapazitäten der örtlichen Biogasanlage im Moment beschränkt und es kann nicht unendlich Strom und Wärme produziert werden. Doch die Stadtverwaltung arbeitet stetig an einer weiteren Verbesserung. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Baugebiet Pfarrer-Aigner-Straße, das jüngst an die Nahwärmeversorgung angeschlossen wurde.

### **F13: Klimaziele des Landkreises Ebersberg einhalten**

Siehe F1.

#### **Keine Abstimmung**

### **F14: Flächennutzung & Bodenversiegelung auf ein Minimum reduzieren**

Verwaltung, Stadtrat und Bürgermeisterin sind sich ihrer Verantwortung hinsichtlich des verantwortungsbewussten Umgangs mit Grund und Boden bewusst. Bei jeder Entscheidung im Bauausschuss werden Folgen einer Bebauung auf das Stadtbild, die Bevölkerungsstruktur und auf Klima und Umwelt sorgfältig abgewogen. Die Stadt wird in Zukunft – wie im Baugebiet Aiblinger Anger – vermehrt auf Flächenversiegelung und Bauhöhe achten.

#### **Keine Abstimmung**

### **F15: Bebauung konsequent auf Nachhaltigkeit ausrichten**

Siehe F12 und F14.

#### **Keine Abstimmung**

### **F16: Grüne Gestaltung vorhandener Flächen**

Die Diskussionen im Steuerkreis des ISEK und im Rahmen der Bürgerbeteiligung beim ISEK haben den verstärkten Wunsch nach grünen Freiflächen im Stadtgebiet ergeben. Die Stadt wird vermehrt darauf achten, diesem Wunsch nach grünen Inseln Rechnung zu tragen.

#### **Keine Abstimmung**

### **F17: Orte für alternative Kleinwohnformen**

„Tiny Häuser“ unterliegen als dauerhaft bewohnte Häuser dem Baurecht und benötigen eine Baugenehmigung. Sie benötigen eine Erschließung in Form von Wasser/Abwasser und Zufahrt.

Die genaueren rechtlichen Rahmenbedingungen erklärt das Bauamt:

Der Begriff Tiny House wird vielfach für Kleinwohnhäuser (Mikro- oder Minihaus) verwendet. Darunter versteht man Gebäude geringer Größe zwischen 15 und 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche, die oftmals auch standortungebunden eingesetzt werden können (Mobilhäuser). Eine Legaldefinition findet sich in der Rechtsordnung nicht.

Bauliche Anlagen dieser Art sind im Baurecht nicht ungewöhnlich und werden sowohl vom Anwendungsbereich der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als auch dem Baugesetzbuch (BauGB) erfasst.

So handelt es sich um eine bauliche Anlage gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayBO (mit dem Erdboden verbunden, aus Bauprodukten hergestellt). Für die Ortsgebundenheit reicht schon aus, dass sie über einen nicht nur unwesentlichen Zeitraum (mindestens 2 Monate) ortsfest genutzt wird; es reicht auch eine nur kurze (tageweise) Nutzung in wiederkehrender Folge eines längeren Zeitraums (etwa Wohnwagen). Gegebenenfalls ist die Errichtung verfahrensfrei möglich (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO: bis 75 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt und nicht im Außenbereich). Um Missverständnisse vorzubeugen: Verfahrensfreiheit entbindet nicht von der Beachtlichkeit sämtlicher Vorschriften des materiellen Baurechts (Art. 55 Abs. 2 BayBO), wie Zufahrtsrecht, Abstandsflächenrecht, Stellplatzrecht, Brandschutz, Standsicherheit, um nur einige wenige zu nennen.

Minihäuser unterfallen aufgrund ihrer planungsrechtlichen Relevanz auch fraglos dem Regime des Bauplanungsrechts (§ 29 BauGB; gefestigte Rechtsprechung etwa zu Wohnwagen, Verkaufswagen, Hausboot, Wohnfloß ...). Damit sind die Gebäude im Außenbereich (§ 35 BauGB) mangels Privilegierung und Begünstigung ausgeschlossen.

Innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind die Gebäude – wie jedes andere Wohnhaus auch – im Rahmen der Zulässigkeitsvorschriften des § 34 BauGB zulässig. Insbesondere das Einfügungsgebot ist hier zu beachten, wonach der Einfügerahmen der jeweiligen näheren Umgebung maßgeblich ist. Dieser Einfügerahmen schafft nicht nur eine Obergrenze, sondern auch eine Untergrenze. Z.B. ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Minihaus inmitten einer mehrgeschossigen Bebauung unter Umständen dem Einfügungsgebot widerspricht.

In qualifizierten Planungsgebieten (§ 30 Abs. 1 BauGB) bestimmt der jeweilige Bebauungsplan abschließend die Zulässigkeit der baulichen Nutzung. Die in Rede stehenden Minihäuser weisen in der Regel strukturelle Besonderheiten auf, die in „Angebotsbebauungsplänen“ eher selten umgesetzt werden können. Es bliebe also letztendlich allein der Weg, hierfür individuell ausgerichtete Baugebiete auszuweisen.

Stets ist natürlich auch die gesicherte Erschließung (Straße, Abwasserbeseitigung, Lösch- und Trinkwasserversorgung und in der Regel auch die Stromversorgung erforderlich.

Innerhalb dieser grob skizzierten Anforderungen sind „Tiny-Häuser“ baurechtlich zulässig, unabhängig davon, ob es sich um Brachflächen oder Kleinflächen handelt. Die Praxiserfahrung zeigt, dass aber diese Bauweise nur sehr selten eine nachhaltige Grundstücksausnutzung darstellt. Sonderregelungen bestehen für diese Bauweise jedenfalls nicht und würden auch in die Zuständigkeit des Gesetzgebers (Bund und Land) fallen.

In der anschließenden **Beratung** machte der Stadtrat deutlich, dass jeder Bauantrag wohlwollend geprüft wird. Wenn ein Antrag auf ein Tiny-Haus kommt, dann wird darüber beraten. Gesetzliche Vorgaben, wie etwa die Einhaltung der Stellplatzsatzung u.a. liegen der Beratung zu Grunde.

**Keine Abstimmung**

**F19: Lokale Unternehmen statt Großkonzerne**

Stadt- und Wirtschaftsförderer sind sich Ihrer Verantwortung bezüglich der Ansiedelung von Lebensmitteldiscountern bewusst. Stadt- und Wirtschaftsförderer unterstützen sehr gerne die Ansiedlung von kleinflächigen und alternativen Einkaufsmöglichkeiten.

Ein Beispiel: In Grafing-Bahnhof fehlt ein kleiner Einkaufsladen, es findet sich jedoch kein Betreiber, weil die Nachfrage zu gering ist.

**Keine Abstimmung**

**F20: Fairtrade Town werden**

Die Klimaschutzmanagerin prüft die Kriterien, damit Grafing Fair-Trade-Town werden kann.

**Keine Abstimmung**

**F21: Pausenverkäufe, Mensen, Kiosks & Co**

Für die Grundschule wird gerade ein/e neue/r Kioskbetreiber/in gesucht, die Stadt wird in Zusammenarbeit mit der Schule dringend auf das Angebot gesunder Nahrungsmittel hinweisen.

**Keine Abstimmung**

**F22: Förderung regionaler Einkäufe**

Der Wirtschaftsförderer wird ein Konzept zur Förderung des Regionalen Einkaufs entwickeln.

**Keine Abstimmung**

**F23: Verbot von Einweg-Plastik**

Laut Recherchen der Klimaschutzmanagerin gilt für ein Verbot von Einweg-Plastik folgendes: Es ist keine geeignete Rechtsgrundlage bekannt, die es ermöglichen würde, diese abfallrechtliche Problematik abweichend von den für jedermann geltenden Bedingungen in strengerer Weise behördlich zu regeln. Die Stadtverwaltung wird sich weiterhin bemühen, auf Einwegplastik zu verzichten. Das Engagement der örtlichen Gewerbetreibenden bezüglich der vermehrten Vermeidung von Plastiktüten wird gewürdigt.

In der anschließenden **Beratung** wurde angeregt, über das Thema verstärkt in „Grafing aktuell“ zu berichten. Außerdem könnte über eine Erhöhung der Ordnungsstrafe für Müllsünder nachgedacht werden. Die Sitzungsleiterin verwies auf F25.

**Keine Abstimmung**

**F24: Jute-Beutel-Projekt wieder starten**

Im Rathaus-Eingangsbereich wurden in einem Korb Jute-Beutel angeboten. Das Projekt erfuhr sehr wenig bis gar keine Resonanz. Die Stadt appelliert an die Eigenverantwortung der Menschen, selbst Taschen mitzunehmen.

**Keine Abstimmung**

**F25: Sackgebühren für Restmüll**

Die Abfallwirtschaft ist Aufgabe des Landkreises. Jeder Haushalt kann kleine 60-l-Tonnen von der Stadt ordern. Es besteht sogar die Möglichkeit, die Tonne mit anderen Haushalten zu teilen. Die Menge an Restmüll in Grafing ist im Vergleich zu den anderen Landkreisgemeinden gering. Der Abfallberater, Herr Bilo, bemüht sich in unzähligen Artikeln in „Grafing aktuell“, auf die korrekte Mülltrennung und auf das Vermeiden von Müll hinzuweisen. Die Möglichkeit der Einführung einer Sackgebühr besteht nicht.

In der **Diskussion** wurde angeregt, dass die Verwaltung eine Erhöhung der Ordnungsstrafe bei Müllsündern prüft. Daneben kam der Vorschlag häufiger Tonnenkontrollen durchzuführen.

**Beschluss:****Ja: 21 Nein: 1**

**Der Stadtrat beschloss gegen eine Stimme den Prüfauftrag, ob Ordnungsgelder für Müllsünder erhöht werden können und ob die Möglichkeit besteht die Mülltonnen öfter auf den Inhalt zu prüfen.**

**F26: Öko-Kompetenz-Zentrum**

Die Stadt sieht sich nicht in der Lage, ein eigenes Gebäude zu finanzieren. F4F soll die Zusammenarbeit mit dem Familien- und Bürgerzentrum oder einer anderen Organisation/Verein anstreben.

In der **Beratung** wurde ein virtuelles Öko-Kompetenz-Zentrum vorgeschlagen: die Klimaschutzmanagerin hält einmal im Monat eine Sprechstunde im FBZ-Grafing, der Bücherei oder an anderen Orten (Supermarkt etc.). In diesem Rahmen könnte auch über ein spezielles Thema referiert werden.

Auf Erfahrungswerte aus anderen Kommunen und dem Landratsamt ist zu achten.

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Umsetzung eines virtuellen Öko-Kompetenz-Zentrums auf Machbarkeit zu prüfen.**

**F27: Ein Gemeinschaftsgarten für Grafing**

F4F wurde schon angeboten, mit Herrn Bilo Kontakt aufzunehmen. Die Stadt kann eine Fläche in Aussicht stellen.

**Keine Abstimmung****F28: Vorhandene Initiativen stärken**

Die Stadt Grafing unterstützt Vereine und Initiativen. Die Unterstützung erfolgt durch regelmäßige Zahlungen, Bereitstellung von Räumen und Zuschüsse auf Antrag. Eine Unterstützung erfolgt auch durch die Veröffentlichung in Grafing aktuell und auf der Homepage. Die Stadt ist jederzeit bereit, Vorhaben und Initiativen auf Antrag finanziell zu unterstützen.

**Keine Abstimmung**



**F29: Sensibilisierung aller Mitarbeiter\*innen der Stadt sowie aller Mitglieder des Stadtrates**

Die Stadtratsmitglieder und die Mitarbeiter der Stadt sind immer bemüht nachhaltig zu wirtschaften. Darauf wurde auch mit Nachdruck in der folgenden **Beratung** hingewiesen.

Zusätzlich wird der Beschluss aus F1 — einen Klimaschutzvermerk unter jeder neuen Beschlussvorlage — das Thema aufgreifen.

**Keine Abstimmung****F30: Ausweiten der Stelle Klimaschutz**

Die Klimaschutzmanagerin ist ausgelastet mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, das viele Forderungen von FfF beinhaltet. Herr Bilo als studierter Förster ist der Ansprechpartner für Umwelt-, Gewässer- und Naturschutz im Rathaus.

**Keine Abstimmung****F31: Aufklärungsveranstaltungen**

Es ist Teil des Klimaschutzkonzeptes und somit Aufgabe der Klimaschutzmanagerin, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

**Keine Abstimmung****F32: Nachhaltige Stadtführung**

Gerne nimmt der Leiter des Teams Stadtführungen, Herr Warg, oder Herr Schäfer Anregungen entgegen. Kompetente Stadtführer können sich gerne melden. Stadtführer werden auch bezahlt.

In der abschließenden **Diskussion** wurde noch einmal deutlich gemacht, dass die gesetzten und behandelten Rahmenbedingungen des FfF-Maßnahmenkataloges für einige Stadtratsmitglieder nicht weit genug gingen. Trotzdem waren sich die Mitglieder einig, dass zumindest ein Startschuss mit Absichtserklärung und Fahrplan gesetzt wurde. Die Verwaltung wurde gebeten das Thema Klimaschutz als Projektmanagement mit Zeitschiene zu behandeln. Im Stadtrat soll halbjährlich über den aktuellen Sachstand informiert werden.

## TOP 3

Klimaschutz;

Antrag der Fraktion Bündnis für Grafing e.V. zum Klimaschutz vom 31.05.2019;

Ausruf Klimanotstand

---

Die Erste Bürgermeisterin erläuterte den folgenden, am 27.07.2019 zur Verfügung gestellten Tagesordnungspunkt.

**Antrag der Fraktion Bündnis für Grafing e.V. zum Klimaschutz vom 31.05.2019**

*„1. Ich beantrage, dass der Stadtrat beschließt, dass Grafing den Klimanotstand erklärt. Es geht darum, dem Klimaschutz HIER eine größtmögliche Priorität zu geben, ohne andere wichtige Ziele für unsere Stadt auszublenden. Der Grafinger Stadtrat und die gesamte Verwaltung muss künftig bei seinen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit besonders berücksichtigen. Wo immer möglich, sollen die Maßnahmen priorisiert werden, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.“*

2. Deshalb beantrage ich weiterhin, dass die Beschlussvorlagen bei Entscheidungen des Stadtrats zu Baumaßnahmen im städtischen Hoch- und Tiefbau einen zusätzlichen Vermerk zu der Zeile „Finanzielle Auswirkungen“ beinhalten. Dieser Vermerk soll heißen: „Klimaschädliche Auswirkungen: ja/nein“

3. Um abschätzen zu können, was die Erreichung des 1,5 Grad-Ziels für die Stadt Grafing mit den Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Infrastruktureinrichtungen sowie für Bürger konkret bedeutet, beantrage ich weiter, dass eine Arbeitsgruppe des Grafinger Energiebeirates auf der Basis neuester Daten herausarbeiten soll, bis wann die CO<sub>2</sub>-Neutralität erreicht sein muss, um die 1,5 Grad Erwärmung nicht zu überschreiten und welche Maßnahmen in Grafing kurzfristig bis langfristig notwendig sind, um die notwendige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen.

4. Ich beantrage weiterhin, dass die Bürgermeisterin dem Stadtrat per Beschlussvorlage (ohne Beschluss) baldmöglichst mitteilt, wie der Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, welches der Energiebeirat in seiner 4. Sitzung am 19.04.2016 beraten hat, per 31.05.2019 ist.

5. Zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen- und Bürger soll baldmöglichst und solange eine Messstelle für Feinstaub am Marktplatz eingerichtet werden, bis die verkehrsberuhigenden Maßnahmen am Marktplatz umgesetzt werden und greifen.

*Begründung:*

Das Pariser Klimaabkommen von 2015 hat zum Ziel, die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Als erste Stadt in Bayern hat Erlangen den Klimanotstand erklärt. Mit dem Beschluss hat dieser Stadtrat mit großer Mehrheit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Der Klimanotstand wurde bisher von einigen Städten wie Los Angeles, London, Konstanz und Kiel ausgerufen. Auch das britische Parlament hat sich als erstes Land weltweit für die Ausrufung des Klimanotstands ausgesprochen.

Feinstaub ist gesundheitsgefährdend (insbesondere für Kleinkinder und Senior\*innen).

Stadtrat Dr. Heinz Fröhlich beantragte mit Schreiben vom 31.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019) folgende Punkte zum Thema Klimaschutz. Die Sitzungsleiterin stellte die Punkte kurz vor.

1. Die Stadt Grafing soll den Klimanotstand erklären.

**Es wird auf den Tagesordnungspunkt 2 verwiesen. Die genannte Forderung wurde bereits von den Fridays-for-Future-Aktivistinnen erhoben. Unter dem Unterpunkt F1 wird vorgeschlagen, dass die Stadt Grafing der Klimaschutzregion Ebersberg beitrifft.**

2. Die Beschlussvorlagen bei Entscheidungen des Stadtrats zu Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau sollen durch einen zusätzlichen Vermerk auf „klimaschädliche Auswirkungen“ ergänzt werden.

**Es wird auf den Tagesordnungspunkt 2 verwiesen. Die genannte Forderung wurde bereits von den Fridays-for-Future-Aktivistinnen erhoben. Unter dem Unterpunkt F1 wird ein Zusatz vorgeschlagen und darüber wurde beschlossen.**

3. Eine Arbeitsgruppe des Grafinger Energiebeirates soll erarbeiten, „bis wann die CO<sub>2</sub>-Neutralität erreicht sein muss, um die 1,5 °C Erwärmung nicht zu überschreiten und welche Maßnahmen in Grafing notwendig sind, um die notwendige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen“.

**Beschlussvorschlag:** Es handelt sich um eine hochkomplexe wissenschaftliche Berechnungsaufgabe, die von einer Untergruppe des Energiebeirates (Stadträte und örtliche Unternehmer) nicht geleistet werden kann. Der Maßnahmenkatalog für Grafing zur Erreichung der Klimaziele ist das Klimaschutzkonzept. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

4. Die Bürgermeisterin soll dem Stadtrat mitteilen, wie der Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist.

**Beschlussvorschlag: Die Bürgermeisterin kann gerne die bisherigen Aktivitäten der Stadt zum Klimaschutz in der nächsten Stadtratssitzung mitteilen.**

5. Eine Feinstaubmessstelle soll am Marktplatz eingerichtet werden.

**Beschlussvorschlag: Der Antrag wurde bereits 2014 behandelt. Eine Anfrage beim Landesamt für Umweltschutz ergab, dass aufgrund der Berechnungen für die Beispielmunicipalitäten im Landkreis eine Überschreitung in Grafing aufgrund der allgemein leicht rückläufigen Werte der Luftschadstoffbelastung eher eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist. Die Einrichtung einer eigenen Luftschadstoffmessstelle in Grafing wurde nicht für erforderlich gehalten, könnte aber durch die Stadt Grafing b.M. auf eigene Kosten erfolgen. Die Kosten für eine Messstelle liegen bei ca. 250.000 EUR. Mittlerweile ist durch den Bau der Ostumfahrung der Verkehr um ca. 25% zurückgegangen. Ein Durchfahrtsverbot für LKW besteht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Feinstaubbelastung weiter zurückgegangen ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.**

In der anschließenden **Beratung** wurde der Antrag vom Antragsteller Herrn Dr. Karl-Heinz Fröhlich teilweise zurückgezogen. Es wurde auf die vorangegangene Debatte und die umfangreiche Tagesordnung verwiesen. Auf die Abstimmung über die Punkte 2 – 5 wurde demnach verzichtet.

Um die Haltung der Fraktion Bündnis für Grafing zum Thema zu unterstreichen, sollte über den Begriff „Klimanotstand“ entschieden werden.

Die Sitzungsleiterin rief zur Abstimmung über Punkt 1 „Klimanotstand“ auf.

**Beschluss:**

**Ja: 3 Nein: 19**

**Der Stadtrat stimmte gegen 19 Stimmen über die folgende Forderung der Fraktion Bündnis für Grafing ab: Die Stadt Grafing erklärt den Klimanotstand.**

**Dem Antrag wurde nicht entsprochen.**

TOP 4

Klimaschutz;

Antrag des Ortsverbandes und der CSU-Fraktion zur Verbesserung der Klimabilanz der Stadt Grafing vom 10.07.2019

---

Die Sitzungsleiterin erläuterte den folgenden, am 27.07 zur Verfügung gestellten Sachverhalt.

**Antrag des Ortsverbandes und der CSU-Fraktion zur Verbesserung der Klimabilanz der Stadt Grafing vom 10.07.2019.**

*Die Klimaerwärmung stellt für die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten eine immense Bedrohung dar. Die Erwärmung der Erde ist messbar und die Folgen sind auch bei uns in Grafing spürbar. In den letzten Wochen hat die Bewegung „Fridays for Future“ auch in Grafing mit Demonstrationen auf die Gefahren des Klimawandels hingewiesen und einen Forderungskatalog an die Stadt übergeben.*

In einem Diskussionsabend am 26. Juni 2019 zwischen den Initiatoren und verschiedenen politisch engagierten und ökologisch interessierten Bürgern aus Grafing und dem Landkreis wurden die Auswirkungen und die Notwendigkeit des Handelns diskutiert. Um konkrete Schritte in Richtung dieser Forderungen zu gehen, stellt die CSU-Fraktion folgende Anträge:

**1. Die Verwaltung möge Kontakt mit den in München bereits aktiven Anbietern für öffentliche Fahrräder (z.B. MVG) aufnehmen und prüfen lassen, das in München bereits bestehende Angebot von ausleihbaren Fahrrädern auf die S-Bahnhöfe in Grafing Stadt und Grafing Bahnhof auszuweiten.**

**Begründung:**

Damit soll die Möglichkeit, ein Fahrrad zu nutzen erhöht und ein Angebot geschaffen werden, den motorisierten Individualverkehr zu entlasten.

**2. Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob ein Verleihservice für Lastenfahrräder in Grafing durch eine öffentliche oder private Organisation eingerichtet werden kann.**

**Die Lastenfahrräder sollen dabei von der Stadtverwaltung angeschafft werden und dem Verleihservice kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung möge Paten für die Lastenfahrräder suchen und einen geeigneten Abstellplatz zur Verfügung stellen.**

**Begründung:**

Mit dem Angebot von öffentlichen Lastenfahrrädern soll die Möglichkeiten erhöht werden, auch größere Einkäufe ohne Pkw zu erledigen und so den motorisierten Verkehr zu reduzieren. Der Verleih könnte z.B. mit einem System wie dem des Buchungssystems der Autoteiler (elkato) abgewickelt werden. Für die Instandhaltung und Wartung sollen Angebote der örtlichen Fahrradhändler eingeholt werden. Um die Ausgaben der Stadt zu minimieren, sollen Werbepartner gesucht werden, die sich an der Finanzierung der Anschaffungskosten von ca. 3.000 € pro Fahrrad beteiligen.

Die Maßnahmen zu den Anträgen 1 und 2 sind relativ kostengünstig umsetzbar und können einen Impuls zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt geben. Sie sind konkrete Schritte zur Förderung alternativer Mobilitätsformen, die aber nicht die Notwendigkeit verringern, den Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes bzw. den Ausbau des ÖPNV in der Stadt voranzubringen.

Insgesamt setzt die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs aber auch eine verbesserte Barrierefreiheit voraus. Deshalb stellt die CSU-Fraktion den Antrag:

**3. Die erste Bürgermeisterin möge dem Stadtrat einen Bericht vorlegen, welche konkreten Schritte seit Anfang 2018 für die Verbesserung der Barrierefreiheit in Grafing eingeleitet wurden.**

**Begründung:**

Die CSU Grafing hat bereits im Januar 2017 einen Antrag auf Überprüfung der Barrierefreiheit gestellt. Außer einer Begehung mit einem Fachmann vom Stadtbahnhof ins Zentrum, zum Seniorenheim und zur Bücherei sowie einer darauf basierenden Dokumentation sind aber bisher noch keine Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bekannt geworden.

Der Klimaschutz erfordert auch den weiteren Ausbau der Strom- und Wärmeversorgung der städtischen Gebäude mit CO<sub>2</sub>-neutralen Energieträgern. Viele Gebäude im Stadtkern von Grafing werden bereits weitgehend CO<sub>2</sub>-neutral mit Fernwärme aus einem mit Biogas betriebenen BHKW und mit 100%-Ökostrom versorgt. Zusätzlich soll auch die Energiebilanz der städtischen Gebäude in den Außenbereichen verbessert werden.

Deswegen muss auch zum Beispiel das alte Schulhaus in Straußdorf und das dortige Feuerwehrhaus in die Aktivitäten miteinbezogen werden. Die CSU stellt deshalb den Antrag:

**4. Die Verwaltung wird beauftragt das Schulhaus in Straußdorf und wenn möglich auch das Feuerwehrhaus mit einer PV-Anlage auszustatten. Weiter möge die Verwaltung untersuchen, ob die beiden bisher mit Ölheizung beheizten Gebäude mit Erdwärme über eine Wärmepumpe oder mit einer anderen regenerativen Technologie zur Wärmeerzeugung (z.B. auch Solarthermie) versorgt werden können.**

**Begründung:**

Eine PV-Anlage soll die Stromversorgung für den Eigenverbrauch für das Schulhaus und das Feuerwehrhaus abdecken und zusätzlich den Anteil der Energieversorgung aus regenerativen Energiequellen vor Ort erhöhen und so einen Beitrag für das Klimaziel des Landkreises Ebersberg liefern. Die von der PV Anlage erzeugte elektrische Energie kann auch kostensenkend für den Betrieb einer Wärmepumpe genutzt werden.

Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz ist auch die CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung von neuen Baugebieten. Die CSU-Fraktion stellt deshalb den Antrag:

**Die Verwaltung möge sicherstellen, dass das in Planung befindliche Wohngebiet „Am Schönblick“ mit einer CO<sub>2</sub>-neutralen Energieversorgung ausgestattet wird. Dafür sind bei der gerade laufenden Planung die notwendigen Schritte zu prüfen, wie das ökologisch und ökonomisch sinnvoll umsetzbar ist.**

**Begründung:**

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten kann durch einen städtebaulichen Vertrag eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung vorgeschrieben werden. Auch das Freibad und das Eisstadion sind große Energieverbraucher. Zwar ist das Freibad an die Fernwärme angeschlossen und das Wasser wird zusätzlich über Absorber auf dem Dach des Eisstadions erwärmt. Die Stromversorgung könnte aber durch eine PV-Anlage für den Eigenverbrauch auf dem Dach des Betriebsgebäudes deutlich verbessert werden. Auch das in Planung befindliche Kinderzentrum kann mit einer PV-Anlage versehen werden und so klimafreundlich mit Strom versorgt werden. Die CSU-Fraktion beantragt deshalb:

**5. Die Verwaltung möge die Ausstattung des Betriebsgebäudes im Freibad und des geplanten Kinderhauses in der Forellenstraße mit PV-Anlagen, vorrangig zum Eigenverbrauch, sicherstellen. Für die Wärmeversorgung des Kinderhauses soll geprüft werden, ob es über das im Schulzentrum befindliche und mit Biogas betriebene BHKW mit Fernwärme erfolgen kann.**

**Begründung:**

Damit kann sowohl die Energieversorgung des neuen Kinderhauses als auch des Freibades weitestgehend CO<sub>2</sub> neutral erfolgen. Die CSU-Fraktion sieht in diesen Maßnahmen konkrete Schritte zur Verbesserung der Klimabilanz in Grafing und bittet um Zustimmung.

Die Sitzungsleiterin stellte den Antrag vor und rief zur Abstimmung über die einzelnen Punkte auf.

1. Die Verwaltung möge prüfen, das Angebot an Verleih-Rädern auf die Haltestellen Grafing Stadt und Grafing Bahnhof auszudehnen.

**Es wird auf den Tagesordnungspunkt 2 verwiesen. Die genannte Forderung wurde bereits von den Fridays-for-Future-Aktivistinnen unter dem Unterpunkt F5 erhoben.**

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Angebot an Verleih-Rädern auf die Haltestellen Grafing Stadt und Grafing-Bahnhof auszudehnen.**

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob ein Verleihservice für Lastenfahräder eingerichtet werden kann.

**Es wird auf den Tagesordnungspunkt 2 verwiesen. Die genannte Forderung wurde bereits von den Fridays-for-Future-Aktivistinnen unter dem Unterpunkt F7 erhoben. Der Stadtrat hat den Prüfauftrag bereits beschlossen. Auf eine Abstimmung wurde deshalb verzichtet.**

3. Die Erste Bürgermeisterin möge über Fortschritte bei der Umsetzung der Barrierefreiheit berichten.

**Beschlussvorschlag: Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde umgesetzt und kann gerne in der nächsten Stadtratssitzung erläutert werden.**

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass über die Fortschritte bei der Umsetzung der Barrierefreiheit in einer nächsten Sitzung berichtet werden soll.**

4. Schulhaus und Feuerwehrhaus in Straußdorf sollen, wenn möglich, mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden.

**Beschlussvorschlag: Die Verwaltung tritt mit dem EBERwerk in Kontakt, um die Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage auf den Gebäuden Schulhaus und Feuerwehrhaus in Straußdorf überprüfen zu lassen.**

Die Antragsteller erklärten, die PV-Anlage solle zur Deckung des Stromeigenbedarfs im Schulhaus und im Feuerwehrhaus verwendet werden. Die Verwaltung will jedoch trotzdem prüfen, ob eine Kooperation mit den EBERwerken günstiger wäre.

Der Stadtrat Herr Christian Einhellig gab zu Protokoll, dass die Verwaltung überprüfen möge, ob eine PV-Anlage in Straußdorf bereits Prüfgegenstand im Energiekatalog der Grafinger Liegenschaften ist. Dort sind alle Maßnahmen aufgelistet.

Da die Heizungsanlage im Schul- und Feuerwehrhaus Straußdorf aus den 1980er Jahren stammt, wurde der Prüfauftrag erweitert. Die Verwaltung möge untersuchen, ob die Straußdorfer Gebäude mit regenerativen Energien beheizt werden können.

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0****Der Stadtrat beschloss einstimmig, wie folgt:**

- Die Verwaltung tritt mit dem EBERwerk in Kontakt, um die Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage auf den Gebäuden Schulhaus und Feuerwehrhaus in Straußdorf überprüfen zu lassen.
- Die Verwaltung überprüft die Möglichkeit, die bisherige Ölheizung in den Gebäuden Schulhaus und Feuerwehrhaus in Straußdorf durch eine Heizung mit regenerativen Energiequellen zu ersetzen.

5. Das geplante Wohngebiet „Schönblick“ soll mit einer CO<sub>2</sub>-neutralen Energieversorgung ausgestattet werden.

Es wurde auf den Tagesordnungspunkt 2 verwiesen. Die genannte Forderung wurde in allgemeiner Form bereits von den Fridays-for-Future-Aktivistinnen unter dem Unterpunkt F12 erhoben.

Die Verwaltung gab zu bedenken, dass eine komplett CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung nicht nur die Wärmeversorgung umfasst, die durch einen städtebaulichen Vertrag ähnlich wie im Aiblinger Anger geregelt werden kann, sondern auch Stromversorgung und Mobilität.

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

Der Stadtrat nahm vom Sachverhalt einstimmig Kenntnis. Es wurde außerdem auf den Tagesordnungspunkt 2 und die dortige Abstimmung verwiesen.

Anwesend 21

Der Stadtrat Herr Dr. Karl-Heinz Fröhlich hat die Sitzung verlassen.

6. Das Betriebsgebäude im Freibad und das geplante Kinderhaus in der Forellenstraße sollen mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet werden.

**Beschluss:****Ja: 21 Nein: 0****Der Stadtrat beschloss einstimmig, wie folgt:**

Die Verwaltung tritt mit dem EBERwerk in Kontakt, um die Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage auf dem Gebäude Betriebsgebäude Freibad überprüfen zu lassen.

Eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung des Schwimmbads durch die vorhandenen Maßnahmen aus Absorbermatten, Nahwärme aus dem Schulzentrum und der beantragten PV-Anlage wird nicht möglich sein. Geprüft wurde bereits eine nächtliche Abdeckung der Wasserfläche, die aber leider nur mit Stolperfallen am Beckenrand installiert werden kann. Die Verwaltung prüft hier nochmals die Möglichkeit einer geeigneten Abdeckung.

7. Das Kinderhaus Forellenstraße soll mit Fernwärme aus dem Schulzentrum versorgt werden.

**Beschluss:**

**Ja: 21 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, wie folgt:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Ingenieur-Büro zu beauftragen, das die Wärmeversorgung des Kinderhauses Forellenstraße untersucht und auch die Möglichkeiten überprüfen, das BHKW des Schulzentrums zu nutzen. Dies gilt auch für die PV-Anlage auf dem Dach des geplanten Kinderzentrums.**

Anwesend 22

Der Stadtrat Herr Dr. Karl-Heinz Fröhlich nahm an der Sitzung wieder teil.

TOP 5

Klimaschutz;

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen Ortsverband Grafing zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen für die Stadt Grafing vom 19.07.2019

---

Die Sitzungsleiterin stellte den Tagesordnungspunkt in der Sitzung dem Gremium vor.

**Antrag der Fraktion B90/Die Grünen Ortsverband Grafing zur Schaffung von Elektrofahrzeugen für die Stadt Grafing vom 19.07.2019**

*„Die Grüne Stadtratsfraktion beantragt, bei künftigen Neu-Anschaffungen von städtischen Fahrzeugen stets auch Angebote von elektrisch betriebenen Fahrzeugen einzuholen. Insbesondere ist dabei an Fahrzeuge für den städtischen Bauhof, für die Stadtwerke Grafing und für die Stadtverwaltung gedacht. Dies kann ein wichtiger Beitrag der Stadt Grafing zum Klimaschutz sein, zugleich wird damit auch eine Vorbildfunktion mit der Anregung zur Nachahmung durch andere öffentlichen Einrichtungen, Firmen und Privatpersonen erfüllt.*

*Es sollte ebenfalls geprüft werden, in wie weit es für die gezielte Anschaffung und die Verwendung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen Zuschüsse oder Fördermittel gibt.*

*Für die Unterstützung bei diesem Antrag bedankt sich die Grüne Fraktion schon heute bei den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates.“*

Der Markt bietet derzeit ein Angebot an elektrischen Transportern. Bedauerlicherweise ist das bei elektrischen Kleintraktoren nicht der Fall. Die gebe es noch nicht, erklärte die Sitzungsleiterin dem Gremium.

In der **Beratung** wurde darauf hingewiesen, dass e-Mobilität auch umweltschädliche Aspekte aufweist, z.B. die Batterieherstellung. Fachzeitschriften ziehen bereits schlechtere Bilanzen. Deshalb einigte sich der Stadtrat auf „Alternative Antriebsformen“ in der Beschlussformulierung, nicht nur e-Mobilität.

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen einstimmig, bei Neu- und Ersatzbeschaffungen sollen künftig stets Angebote für Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen eingeholt werden.**



## TOP 6

Antrag von B90/Die Grünen, Ortsverband Grafing zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vom 21.05.2019

---

Die Erste Bürgermeisterin stellte den Tagesordnungspunkt vor.

**Antrag von B90/Die Grünen (Grafing) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vom 21.05.2019**

*Immer mehr Menschen in Grafing nutzen Alternativen zum Auto und wir GRÜNE wünschen uns Verbesserungen bezüglich der Verkehrssicherheit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern, aber auch Fußgängerinnen und Fußgängern.*

*Folgende Punkte gilt es zu verbessern:*

*1. Das Linksabbiegen ist für Radfahrer auf der Aiblinger Straße fahrend in Richtung Haidlinger Weg / Am Feld sehr gefährlich. Die Sicht auf entgegenkommende Fahrzeuge ist durch die scharfe Rechtskurve in Verbindung mit dem zukünftigen Lärmschutzwall stark eingeschränkt.*

*Wir beantragen:*

*Die Entschärfung der Gefahr beim Linksabbiegen Aiblinger Straße in Haidlinger Weg / Am Feld für Radfahrer durch geeignete verkehrstechnische Maßnahmen wie beispielsweise eine Linksabbiegespur oder Verkehrsinsel (eventuell in Kombination mit Punkt 2).*

*2. Das Überqueren der Aiblinger Straße vom neuen Baugebiet Aiblinger Anger aus zur gegenüberliegenden Bushaltestelle ist gefährlich. Das Überblicken beider Fahrrichtungen ist wegen der Kurvensituation in Verbindung mit der gefahrenen Geschwindigkeit nahezu unmöglich.*

*Wir beantragen:*

*Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit und die Installation einer Querungshilfe zwischen Neubaugebiet Aiblinger Anger und Bushaltestelle.*

*3. Mehrere Stellen im Gemeindegebiet, an denen eine Ausfahrt oder Straße einen Radweg kreuzt sind für Radfahrer sehr gefährlich, da sie von Autofahrern oft übersehen werden und ihnen dann die Vorfahrt genommen wird.*

*Wir beantragen:*

*Den Rad- und Fußwegen folgend farbige Markierungen in Kreuzungsbereichen zu Aus- und Einfahrten von Parkplätzen und in Kreuzungsbereichen zu Straßen im gesamten Gemeindegebiet. Fahrradsymbole und Warnschilder sind ebenfalls an geeigneter Stelle anzubringen. Als Beispiel hierzu ist die Ausfahrt ALDI-Parkplatz oder Ausfahrt Rotter Straße 8 zu nennen.*

*Außerdem möge die Verwaltung prüfen, ob bei den Straßen, die herabgestuft wurden, beziehungsweise in Zukunft herabgestuft werden, eine Fahrbahn-Markierung/Linie (Fahrradstreifen oder gestrichelter Fahrradbereich) angebracht werden kann.*

*4. Die Verkehrsführung der Kreuzung Bahnhofstraße/Jahnstraße ist kompliziert und für alle Verkehrsteilnehmer fehlt eine Markierung zur eindeutigen Einordnung. So ist das Linksabbiegen für Radfahrer aus der Jahnstraße in die Bahnhofstraße sehr gefährlich, da es keine Einordnungshilfe oder Haltelinien gibt, an denen der Radfahrer sicher die Verkehrssituation überblicken kann.*

*Ebenso ist das Linksabbiegen von der Bahnhofstraße in die Jahnstraße betroffen. Besonders für die Schüler\*innen des Gymnasiums ist der Schulweg an dieser Stelle sehr gefährlich.*

*Wir beantragen:*

*Eine eindeutige Markierung von Haltelinien, eine eventuelle Fahrrad-Linksabbiegespur und eine Markierung zur Abgrenzung der Bushaltestelle.*

*5. Beim Warten vor den Bahnschranken sind Radfahrer\*innen in der Regel irgendwo zwischen den wartenden PKWs nicht gut sichtbar aufgestellt. Eine deutliche Aufstellfläche und die Vorfahrt beim Starten nach dem Öffnen der Schranken helfen, die Radfahrer\*innen zu schützen.*

*Wir beantragen:*

*Vor jeder Schranke an den drei Bahnübergängen in Grafing abmarkierte Aufstellflächen für Radfahrer\*innen anzubringen.“*

Mit Schreiben vom 21.05.2019 beantragten der Ortsverband und die Fraktion der Grünen in Grafing verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger.

Der Antrag umfasst Maßnahmen, die rein verkehrsmäßige Maßnahmen sind:

- auf der Aiblinger Straße,
- verschiedene Ausfahrten, die über Radlwege führen,
- die Prüfung auf Fahrradstreifen
- die Verkehrsführung an der Kreuzung Bahnhofstraße/Jahnstraße
- eine Aufstellfläche für Radfahrer vor Bahnschranken.

Der Antrag wird in der Verwaltung derzeit noch geprüft. Gespräche mit der Polizei und Ortsbegehungen haben bereits stattgefunden. Viele Fragen sind jedoch noch offen. Deshalb wurde der Tagesordnungspunkt auch Wunsch der Ersten Bürgermeisterin und ohne **Diskussion** verschoben.

**Beschluss:**

**Ja: 21 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss auf Antrag der Ersten Bürgermeisterin, Angelika Obermayr einstimmig, den Tagesordnungspunkt auf eine Sitzung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses nach der Sommerpause zu verschieben. Das städtische Ordnungsamt wird die verkehrsrechtlichen Maßnahmen bearbeiten und prüfen.**

**TOP 7**

Klimaschutz;

Vorschläge der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem EBERwerk zur Errichtung von PV-Anlagen

Die Erste Bürgermeisterin erläuterte die folgende, am 27.07.2019 zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage.

So hat die Bürgermeisterin das EBERwerk gebeten, verschiedene Standorte auf die Möglichkeit der Installation von Photovoltaikanlagen zu prüfen.

**1. Lagerhausstraße 17 (Kiermeier-Lagerhaus)**

Das Gebäude ist grundsätzlich für eine PV-Anlage geeignet, wenn auch in einer etwas kleineren Größe als der erste Blick vermuten lässt. Die Anlage entspricht einer Leistung von 13 kWp, die erzeugte Strommenge ca. 13.000 kWh/Jahr und die CO<sub>2</sub>-Einsparung 6 t/Jahr. Die vertragliche Regelung einer Vermietung der Dachfläche an das EBERwerk würde dem Vertrag bezüglich der PV-Anlage Bauhof entsprechen.

**Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EBERwerk die Möglichkeit der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kiermeier-Lagerhauses zu überprüfen.**

In der **Beratung** wurde angeregt, einen Elektromeister zu beauftragen. Dieser soll die kW Peak prüfen. So könne der günstigste Anbieter ermittelt werden. Das EBERwerk soll eine untergeordnete Rolle spielen.

**Beschluss:****Ja: 21 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat einstimmig, die Möglichkeit der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kiermeier-Lagerhauses überprüfen zu lassen.**

Anwesend 22

Der Stadtrat Herr Christian Einhellig nahm an der Sitzung wieder teil.

**2. PV-Freiflächenanlage Schammach**

Die Fläche der Stadt Grafing bei Schammach erscheint nach neueren Planungen durchaus für eine Freiflächenanlage machbar. Durch eine andere Art der Ausrichtung, einer günstigeren Unterkonstruktion könnte dort eine Freiflächen-Anlage in der Größe bis ca. 500 kW Peak errichtet werden.

In der **Beratung** wurde die Verwaltung angehalten, zuerst zu prüfen, ob die Freifläche nicht doch bebaut werden kann und zweitens, ob die Fahrradstellplätze in Grafing-Bahnhof nicht zusätzlich dazu hergenommen werden könnten. Diese Fläche wurde jedoch für zu klein befunden und für PV-Anlagen ungeeignet (Blechdächer oder Glasdächer). Die Verwaltung wird gebeten trotzdem zu prüfen, ob durch einen eventuellen Neubau der Fahrradüberdachung eine Installation möglich wäre.

Die Beauftragung der EBERwerke wurde unterschiedlich gesehen. Die Stadt Grafing ist jedoch ein Teil der EBERwerke.

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung einstimmig, in Zusammenarbeit mit dem EBERwerk die Möglichkeit der Installation einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage incl. der vertraglichen Ausgestaltung zu überprüfen.**

**3. Grund- und Mittelschule**

Die Dachflächen von Grund- und Mittelschule sind grundsätzlich geeignet. Für die beiden Schulen bietet sich das Modell „Bauhof-Grafring“ an: ein Teil der Anlage kann als Eigenverbrauchsanlage ausgeführt werden. Diese Anlage (bis 10 kW) könnte dann die Schule direkt mit Strom versorgen.

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung einstimmig, in Zusammenarbeit mit dem EBERwerk die Möglichkeit der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Grund- und Mittelschule zu überprüfen.**

**4. Jahnsporthalle**

Aus statischen Gründen wird hier voraussichtlich keine übliche PV-Anlage mit Unterkonstruktion installiert werden können. Damit wäre es denkbar, auf die Jahnsporthalle eine PV-Anlage quasi mit vernachlässigbarer statischer Belastung zu errichten, die als Folie auf das Dach geklebt wird.

**Beschlussvorschlag: Es wird von einer aufklebbaren PV-Anlage auf dem Dach der Jahnsporthalle abgeraten, da das neue Dach im Winter begeh- und räumbar sein muss.**

In der **Beratung** berichtete ein Stadtrat von der Schwierigkeit auf dem Dach der Halle eine Dämmung einzubauen. Dies war selbst mit Minimalgewicht aus statischen Gründen nicht möglich. Deshalb wird der Bau einer PV-Anlage ebenfalls nicht möglich sein. Der Stadtrat beschloss das Thema nicht weiter zu verfolgen.

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, auf eine PV-Anlage auf dem Dach der Jahnsport-halle zu verzichten. Die Verwaltung wird mit keiner weiteren Überprüfung beauftragt.**

Anwesend 21

Die Stadträtin Frau Roswitha Singer hat die Sitzung verlassen.

## TOP 8

Örtliche Bauvorschriften;

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Grafing b.M. gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO n.F.

über die Ausstattung von notwendigen Stellplätzen mit Elektroladestationen

---

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vertreter der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Eingang wurde auf die Vorberatung im Bau-, Werk- und Umweltausschuss vom 23.07.19, TOP 8 verwiesen.

Mit Wirkung zum 01.09.2018 wurde die BayBO geändert. Dabei erfolgte auch eine Ergänzung der Ermächtigungsnorm für Ortsvorschriften (Art. 81 BayBO), wonach künftig auch Regelung über die Errichtung von Elektroladestationen getroffen werden können.

Die Gemeinden sind seither berechtigt, durch örtliche Satzungen (hier: Stellplatzsatzung) auch die Verpflichtung über die entsprechende Ausstattung der notwendigen Stellplätze (Art. 47 BayBO) mit Elektroladestationen zu regeln.

Entsprechende zusätzliche Reglementierungen für das Bauen und damit auch der (nicht ganz unwesentlichen) Baukosten sind abzuwägen mit dem öffentlichen Interesse, die Infrastruktur für die Versorgung von Elektrofahrzeugen zu schaffen und damit auch eine nachhaltige Nutzung von Bauvorhaben sicherzustellen. Die individuelle Ausstattung von Kfz-Stellplätzen kann im überwiegenden Teil der Baufreiheit den einzelnen Bauherren überlassen werden. Anders verhält es sich aber etwa bei Wohnanlagen (insbesondere bei begründetem Wohneigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz) bei denen die nachträgliche Installation von Elektroladestationen sowohl baulich, als auch eigentumsrechtlich erschwert oder sogar unmöglich ist. Gegebenenfalls sind sogar zusätzlich Vorkehrungen des Netzbetreibers notwendig, die bei einer nachträglichen Ausstattung nur unter erschwerten Aufwendungen möglich sind. Vor allem bei Bauträgervorhaben ist der künftige Wohnungskäufer zum Zeitpunkt eines bestimmten Baufortschrittes oftmals nicht mehr in der Lage, auf eine entsprechende Ausstattung mit Elektroladestationen einzuwirken.

Für Mehrfamilienhäuser ab einer bestimmten Größenordnung (z.B. ab 10 Wohneinheiten) wird es deshalb als verhältnismäßig angesehen, durch örtliche Bauvorschriften die Ausstattung für die Errichtung von Elektroladestationen vorzuschreiben.

Folgende Änderungen der Stellplatzsatzung der Stadt Grafing b.M. vom 02.11.2016 werden vorgeschlagen:

In § 4 wird folgender Abs. 8 ergänzt:

Bei der Errichtung von Gebäuden, die auch zu Wohnzwecken genutzt werden, sind ab einer Anzahl von 15 notwendigen Stellplätzen bei jedem Stellplatz die baulichen Voraussetzungen für die nachträgliche Errichtung einer Elektroladestation vorzusehen, die mindestens den Anforderungen als Normladedepunkt für Elektroautos gemäß § 3 der Ladesäulenverordnung in der Fassung vom 09.03.2016 (BGBl. I S. 457) erfüllen. Normladedepunkt ist ein Ladedepunkt, an dem Strom mit einer Ladeleistung von höchstens 22 Kilowatt an ein Elektromobil übertragen werden kann.

Als bauliche Voraussetzungen werden mindestens verlangt

- a) die Errichtung von selbstständigen Leerrohren von den jeweiligen Stellplätzen bis zum Hausanschlussraum
- b) die ausreichende räumliche Dimensionierung des Hausanschlussraumes für die Errichtung nachträglicher Stromzähler
- c) eine hinsichtlich der Versorgungsleistung ausreichend dimensionierte Hausanschlussleitung

In der anschließenden **Diskussion** über das Thema hinaus wurde eine Stellplatzsatzung für Fahrräder angeregt.

**Beschluss:**

**Ja: 21 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag beschloss der Bau-, Werk- und Umweltausschuss dem Stadtrat einstimmig, folgende Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Grafing b.M. in der Fassung vom 02.11.2016:**

**Satzung  
zur 1. Änderung der  
Stellplatzsatzung der Stadt Grafing b.M. in**

**Vom ....**

Die Stadt Grafing b.M. erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung in der Fassung vom Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 523) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Stellplatzsatzung der Stadt Grafing b.M. vom 02.11.2016 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird folgender Absatz 8 angefügt:

**(8) Bei der Errichtung von Gebäuden, die auch zu Wohnzwecken genutzt werden, sind ab einer Anzahl von 15 notwendigen Stellplätzen bei jedem Stellplatz (ausgenommen Besucherstellplätze) die baulichen Voraussetzungen für die nachträgliche Errichtung einer Elektroladestation vorzusehen, die mindestens den Anforderungen als Normalladepunkt für Elektroautos gemäß § 3 der Ladesäulenverordnung in der Fassung vom 09.03.2016 (BGBl. I S. 457) erfüllen. Normalladepunkt ist ein Ladepunkt, an dem Strom mit einer Ladeleistung von höchstens 22 Kilowatt an ein Elektromobil übertragen werden kann.**

**Als bauliche Voraussetzungen werden mindestens verlangt**

- a) die Errichtung von selbstständigen Leerrohren von den jeweiligen Stellplätzen bis zum Hausanschlussraum**
- b) die ausreichende räumliche Dimensionierung des Hausanschlussraumes für die Errichtung nachträglicher Stromzähler**
- c) eine hinsichtlich der Versorgungsleistung ausreichend dimensionierte Hausanschlussleitung**

**§ 2**

**Die Satzung tritt mit dem der Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.**

Anwesend 22

Die Stadträtin Frau Roswitha Singer nahm an der Sitzung wieder teil.

**TOP 9**

Liegenschaften;  
Stadthalle Grafing;  
Sanierungskonzepte (Information)

---

Die Beschlussvorlage wurde in das Gremieninfo eingestellt. Die Sitzungsleiterin eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Die 30-jährige Stadthalle hat Sanierungsbedarf. Es wurden Mängel am Brandschutz und an der Elektrik festgestellt. Kontinuierlich wird daran gearbeitet, die Mängel in der Stadthalle zu beseitigen. Um jedoch die Betriebserlaubnis weiter aufrechterhalten zu können sind größere Umbaumaßnahmen an der Lüftungsanlage notwendig. Das Landratsamt hat bis zum Jahresende eine Frist dazu gesetzt. Bis 31.12.2019 muss der weitere Weg feststehen.

Die Verwaltung hat bereits Anfang des Jahres das Architekturbüro Studio Plus mit einem Gutachten zur Stadthalle beauftragt. Vorgabe war, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die Stadthalle kostengünstig saniert werden kann. Nur das Allernotwendigste soll durchgeführt werden, um die Betriebserlaubnis weiter aufrechterhalten zu können.

Das Ergebnis: Die finanziellen Anforderungen liegen weit über der Annahme. Die Sitzungsleiterin erteilte zur weiteren Ausführung das Wort an die beiden Architekten Herrn Beslmüller und Herrn Kieswetter.

**Die Aufgabenstellung**

In seiner Präsentation ging Herr Beslmüller zunächst auf die Ursprünge der Stadthalle ein. Diese wurde in den frühen 20er Jahren, durch die Eigeninitiative von Grafinger Bürgern erbaut. Die heutige Stadthalle hatte das ursprüngliche Gebäude als Vorgabe.

Die aktuelle Problematik wurde vom Architekten zusammengefasst:

- Brandschutz-Mängel der Lüftungsanlagen
- unzureichende Lüftungsdimensionierung
- Schadstoffe, asbesthaltige Brandschutzklappen, KMF, also künstliche Mineralfaser, die sogenannte Mineralwolle

Hinsichtlich dieser Mängel hat das Landratsamt Ebersberg in einem Schreiben vom 27.06.2018 die Stadtverwaltung Grafing in Kenntnis gesetzt, dass die Nutzungsduldung am 31.12.2019 endet.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Interimsmaßnahmen nur dazu geeignet sind, eine vorübergehende Nutzung bis zur endgültigen Mängelbehebung zu dulden. Es handele sich hierbei nicht um die erforderlichen Maßnahmen zur endgültigen Mängelbeseitigung.

Die Problematik sei dringlich, aber bis zum 31.12.2019 könnten die Mängel nicht beseitigt werden, unterstrich Herr Beslmüller. Der Stadtrat ist jedoch aufgefordert sich zügig Gedanken über das weitere Vorgehen – Umbau oder Neubau der Stadthalle – zu machen. Eine Entscheidung ist bald herbeizuführen.

Die Stadthalle Grafing ist ein defizitärer Betrieb mit durchschnittlich 390.000 EUR pro Jahr. Eine Übersicht über die vergangenen drei Jahre:

<b>Einnahmen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Veranstaltungen	73.483,12 €	56.125,98 €	65.626,20 €
Wohnung	9.083,65 €	7.868,63 €	- €
Pacht	12.950,41 €	8.041,21 €	6.600,00 €
Werbung	8.403,36 €	8.583,36 €	8.403,36 €
Sonstiges	504,74 €	3,15 €	446,50 €
	<b>104.425,28 €</b>	<b>80.622,33 €</b>	<b>81.076,06 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Personalkosten	129.956,13 €	124.143,71 €	129.119,35 €
Unterhalt	32.812,38 €	25.825,17 €	48.604,53 €
Reinigung	13.623,47 €	10.483,89 €	10.569,41 €
Veranstaltungsaufwand	53.255,45 €	35.577,51 €	46.979,24 €
sonstige Kosten Betrieb	5.261,25 €	5.771,12 €	5.701,86 €
Strom	7.009,80 €	7.055,13 €	12.306,71 €
Heizung	15.859,23 €	15.780,26 €	17.299,57 €
Versicherung	2.839,93 €	3.899,29 €	3.210,39 €
Steuer	9.965,95 €	5.692,46 €	8.679,20 €
Büro	9.813,93 €	5.451,17 €	8.170,24 €
Innere Verrechnung	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Abschreibung/Verzinsung	181.800,00 €	181.800,00 €	181.800,00 €
	<b>489.197,52 €</b>	<b>448.479,71 €</b>	<b>499.440,50 €</b>
<b>Defizit -</b>	<b>384.772,24 € -</b>	<b>367.857,38 € -</b>	<b>418.364,44 €</b>

Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Liste.

Die Stadthalle hat eine grundsätzliche Problematik: das Verhältnis Nutzfläche (NUF) zu Bruttogeschossfläche (BGF). Ursache ist, dass das Haus aus einem Vorgängerbau heraus entstanden ist, dass dann doch während der Bauarbeiten abgerissen werden musste. Dies war die Aufgabenstellung an den damaligen Architekten.

Ist-Stand: ca. 1.540 m<sup>2</sup> NUF zu 3.600 m<sup>2</sup> BGF ergibt ca. 43%  
 43% ist der Hauptnutzflächenanteil am Gesamtgebäude. Wenn die Wohnung (die derzeit leer steht) einberechnet wird, ergibt sich:  
 ca. 1.410 m<sup>2</sup> NUF\* zu 3.600 m<sup>2</sup> BGF\* ergibt ca. 39%

Der Durchschnittswert von neuen, zeitgemäß betriebenen Stadthallen liegt bei ca. 66%–72%. Bleibt festzuhalten, dass die Stadthalle ein konzeptionelles Problem hat.

Dazu kommen weitere Punkte:

- Saal im Hochparterre / Splitlevel (Anlieferung, Entfluchtung)
- kein durchgehender Aufzug
- Saal/Turmstube nicht unabhängig nutzbar (kein Schallschutz)
- Dachgeschoss ohne Nutzung
- Erschließung nicht ausreichend (Treppenbreiten)
- Küche nur sporadisch genutzt



## Die Lösungssuche:

- Untersuchung der Nutzungsstruktur und Optimierungsmöglichkeiten vom Umbau bis zur Erweiterung

Herr Beslmüller erklärte, dass bei diesem Punkt kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden könne und daher auf die Erörterung verzichtet wurde.

- Untersuchung der minimal erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt der Nutzungserlaubnis

Darauf hatten sich Verwaltung und Architekturbüro im Februar 2019 geeinigt. Wie minimal kann man die Dinge behandeln, die jetzt als Problem aufgezeigt wurden, um die weitere Nutzungserlaubnis zu erlangen?

- Untersuchung weiterer Einzelmaßnahmen

Hierbei gibt es Anforderungen oder Wünsche an optischen Maßnahmen. Dinge, wie zum Beispiel Toiletten zeitgemäß wiederaufzufrischen.

- Gegenüberstellung der Maßnahmenkosten mit verschiedenen Neubauszzenarien

Anhand einiger Grafiken wurde die Stadthalle in ihren einzelnen Bereichen gezeigt: Die Stadthalle im Untergeschoss mit den sanitären Anlagen, Belüftungsanlagen, die Nebenräume, die Küche und ein Geschoss darüber: der Saal, die Küche, die Bühne sowie der Saal im Dachgeschoss und die Galerie.

Die untersuchten Maßnahmen wurden gegliedert:

### **A Erforderliche Maßnahmen, um die derzeitige Nutzung weiterzuführen**

(Es wird sich optisch und in der Nutzung nichts ändern Die Mängel würden repariert.)

### **B weitere untersuchte Maßnahmen**

### **C Nutzbarmachung Dachgeschoss**

(Kaum einer kennt den Saal im Dachgeschoss; dieser könnte nutzbar gemacht werden.)

*D Generalsanierung*

*E Gegenüberstellung Neubauszzenarien*

### **A Aktuelle Probleme, die einer weiteren Nutzung entgegenstehen:**

#### **1. Küchen-Lüftung**

- Nicht ausreichend dimensioniert
- ungenügende Brandschutztrennung
- hoch Schadstoffbelastet

#### **2. Saal-Lüftung**

- ungenügende Brandschutztrennung
- Führung über mehrere Brandabschnitte
- nicht mehr wartbare asbesthaltige Brandschutzklappen

#### **3. Foyer-Lüftung**

- Steht dem Umbau der Saallüftung im Weg

#### **4. Künstlerumkleiden-Lüftung**

- erfolgt derzeit über das Gerät der Foyerlüftung
- mit mangelhaften Brandschutzklappen abgetrennt

**A Erforderliche Maßnahmen, um die derzeitige Nutzung weiterzuführen:****1. Küchen-Lüftung u. Einrichtung**

- Reduzierung der Kochstellen, Geräteaustausch (geringere interne Lasten)
- Kompaktlüftungsgerät im Nebenraum, Abluftführung über Dach
- Rückbau der alten Küchenlüftung unter Dach
- Schadstoffentsorgung

**2. Saal-Lüftung**

- Trennung des Aufstellraums
- Neue Trassenführung
- Schadstoffentsorgung
- Herstellung einer geordneten Brandabschnittstrennung
- Das alte Gerät bleibt erhalten

**3. Foyer-Lüftung**

- Neues Lüftungsgerät, sonst wie vor
- Erneuerung Trockenbau-Decken nach Leitungsverlegung

**4. Künstlerumkleiden-Lüftung**

- Neues Lüftungsgerät, sonst wie vor

Anmerkungen des Architekten zu den Punkten 1–4:

Bei der Küchenlüftung können die vorhandenen Geräte niemals die Leistung bringen, die für eine solche Küche erforderlich ist. Eine Küche dieser Größenordnung würde heute nicht mehr eingebaut werden.

Man könnte die Kochstellen, bei gleichem Betrieb, wie vorhanden so reduzieren, dass im Nebenraum ein Deckenentlüftungsgerät untergebracht werden könnte. Es wäre im gleichen Brandabschnitt und damit keine brandschutztechnische Abschottung erforderlich. Der Rückbau der alten Küchenbelüftung ist wegen der Schadstoffbelastung (die zeittypisch ist) schwierig.

Hinweis: Es sind keine Schadstoffe in der Luft der Stadthalle. Es besteht keine gesundheitliche Gefährdung. Die Schadstoffbelastung entsteht nur dann, wenn durch Baumaßnahmen Fasern freigesetzt werden. Dann beginnt das Problem.

Die Saallüftung zeigt die gleiche Problematik wie die Küchenlüftung. Nur bei der Küche ist das Hygieneamt zuständig, bei der Saallüftung das Landratsamt.

Die Lüftung im Foyer steht dem im Weg. Das Architekturbüro schlägt deswegen vor, die Foyerlüftung räumlich von der Saallüftung zu trennen, so dass keine einzelne Lüftungszentrale entsteht. Die Künstlerumkleide ist ebenfalls noch einmal abzutrennen.

Architekt Besmüller zeigte anschließend die verschiedenen Grundrisse der Stadthalle mit Foyer, Toiletten, Künstlerumkleide etc. Die Lüftungszentrale gilt es im gesamten Bereich neu zu ordnen. Die Strangverteilung soll nach oben gehen. Die bisherigen Geräte bleiben erhalten.

Die Strangverteilung geht senkrecht nach oben, muss erneuert werden. Dort ist die überwiegende Thematik mit den asbesthaltigen Brandschutzklappen. Die Küchenlüftung soll in den Nebenraum und kann an der Decke installiert werden.

An der Galerie werden die Strangverteilungen horizontal und neu. Die Ab- und Zuluftanlagen sind derzeit im Saal oben, also ein Geschoss drüber installiert. Die Einbausituation ist nicht zugelassen.

Über dem Dachspitzboden ist noch einmal ein kleiner Spitzboden. Dort verlaufen weitere Leitungen und Lüftungsgeräte. Es dient überwiegend dazu, den alten historischen Spitzturm in der Mitte zu reaktivieren.

Die Saallüftung würde nur innerhalb des Saales bleiben. Die Durchdringung der Brandabschnitte, das ist das Kernthema des Tagesordnungspunktes.

### **Kostenabschätzung**

Eine genaue Kostenabschätzung liegt noch nicht vor. In der gezeigten Kalkulation sind manche Kosten geschätzt, manche Punkte sind genauer. Die Lüftungsanlage zum Beispiel bedarf einer genaueren Untersuchung. Für die erforderlichen Maßnahmen hat das Architekturbüro Bruttozahlen (mit Nebenkosten, Honoraren und Gebühren) errechnet.

### **Maßnahmenübersicht**

#### **A Erforderliche Maßnahmen, um die derzeitige Nutzung weiterzuführen:**

1. Küchen-Lüftung u. Einrichtung:	620.000 €
2. Saal-Lüftung:	576.000 €
3. Foyer-Lüftung:	300.000 €
4. Künstlerumkleiden-Lüftung:	170.000 €
5. Notruf Aufzugsanlage	6.000 €

Summe notwendige Maßnahmen: **1.672.000 €**

#### **Kostenangaben: Projektkosten (KG 200–700), brutto, Stand 2019**

**Dies sind die notwendigen Maßnahmen für den Betriebserhalt der Stadthalle, über die Jahreswende hinaus. Von diesen Maßnahmen wird der Besucher, wenn die Maßnahmen durchgeführt sind, nichts sehen und nichts spüren.**

Wegfallen könnte die Küchenlüftung und Einrichtung, durch den Verzicht auf eine Küche. Ersatzweise könnte bei den Großveranstaltungen (4–6 pro Jahr) mit einer Catering-Firma gearbeitet werden.

### **Maßnahmenübersicht**

#### **B Weitere untersuchte Maßnahmen:**

##### **1. Sanierung WC-Anlagen**

- Einschließlich Erneuerung der Sanitärleitungen (braun verfärbtes Wasser)
- Zeitgemäße Überarbeitung der räumlichen Anordnung

##### **2. Sanierung Künstlerumkleiden**

##### **3. Zusätzlicher Notausgang inkl. Rampe**

- zur Verbesserung der Anlieferung/Entfluchtung
- NICHT ENTHALTEN sind weitere Eingriffe wie z.B.:*
  - *energetische Sanierung*
  - *Verbesserung der Barrierefreiheit*
  - *Anpassung an Unfallverhütungsvorschriften*
  - *vollständige Schadstoffsanierung*
  - *Brandschutztrennung zwischen Küche und Saal*
  - *Erneuerung des Saal-Lüftungsgeräts*
  - *Erneuerung Fußboden Eingangsbereich*
  - *allgemeine Erneuerung alter Bauteile, Schönheitsreparaturen etc. ...*

Bei den Unfallverhütungsvorschriften hat sich viel verändert und die Anlagen müssten auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Sanierung der Künstlerumkleiden und der öffentliche WC-Bereich – nach 40 Jahren bedarf es einer Erneuerung, auch wenn die Anlagen momentan noch technisch funktionsfähig sind. Eine Behindertenrampe ist im Außenbereich anzubringen. Der Saal muss dafür mit einer zusätzlichen Türe erschlossen werden.

#### **Maßnahmenübersicht**

##### **Weitere gewünschte bzw. sinnvolle Maßnahmen:**

1. Sanierung WC-Anlagen:	450.000 €
2. Sanierung Künstlerumkleiden:	162.000 €
3. Zusätzlicher Notausgang inkl. Rampe:	122.000 €
4. <i>Sonstige Reparaturarbeiten</i>	166.000 €
Summe weitere Maßnahmen:	<b>900.000 €</b>

##### **Kostenangaben: Projektkosten (KG 200–700), brutto, Stand 2019**

Hinweis: Sonstige Reparaturarbeiten: Im Zuge der Maßnahmen werden sich andere Reparaturen zwangsläufig ergeben. Zweitens ergeben sich Folgewünsche. Diese wurden mit einer Pauschale von 900.000 EUR veranschlagt.

**Diese Maßnahmen bieten eine Aufwertung einzelner Teilbereiche, jedoch keine vollständige Sanierung der Stadthalle.**

#### **Maßnahmenübersicht**

##### **C Nutzbarmachung des Dachgeschosses**

###### **1. Umbau/Sanierung Dachgeschoss**

- Im Dachgeschoss befindet sich ein derzeit nicht genutzter Raum, der eine für mittlere Veranstaltungen (bis 199 Personen) interessante Größe hätte
- Die derzeit leerstehende Wohnung könnte für Büronutzung und Sanitärräume umgebaut werden

###### **2. Lüftung für Versammlungsraum / Dachgeschoss**

- Für diesen Raum könnte die erforderliche Lüftungstechnik im Bereich der ehem. Küchenlüftung untergebracht werden.

###### **3. Neubau/Umbau Treppe und Aufzug**

- Mit Nutzung des Dachgeschosses sollte ein Aufzug in das Gebäude eingebaut werden (Mehrnutzen auch für die anderen Geschosse)
- Die vorhandene Treppe muss bei Nutzung des Dachgeschosses verbreitert werden

#### **Maßnahmenübersicht**

##### **C Nutzbarmachung des Dachgeschosses**

1. Umbau/Sanierung Dachgeschoss:	1.490.000 €
2. Lüftung für Versammlungsraum	410.000 €
3. Neubau/Umbau Treppe und Aufzug	910.000 €
Summe Nutzbarmachung Dachgeschoss:	<b>2.800.000 €</b>

##### **Kostenangaben: Projektkosten (KG 200 - 700), brutto, Stand 2019**

**Diese Maßnahmen bieten eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes, jedoch keine vollständige Sanierung.**

#### **Maßnahmenübersicht - Zusammenfassung**

##### **A Erforderliche Sofortmaßnahmen 1.672.000 €**

*darin enthalten: Schadstoffentsorgung: 250.000 €*

*Kücheneinrichtung: 100.000 €*

##### **B Weitere gewünschte bzw. sinnvolle Maßnahmen: 900.000 €**

**ZS: 2,6 Mio. €**

**C Nutzbarmachung des Dachgeschosses 2.800.000 €**  
**Summe: 5.372.000 €**

**Kostenangaben: Projektkosten (KG 200 - 700), brutto, Stand 2019**  
**Diese Maßnahmen bieten eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes,**  
**jedoch keine vollständige Sanierung.**

### **Maßnahmenübersicht**

#### **D Generalsanierung**

In den vorgenannten Kosten der verschiedenen Einzelmaßnahmen ist keine Generalsanierung der Stadthalle enthalten. Für diese dürften Kosten in einer Größenordnung wie für die Teilgeneralsanierung des Altbaus Gymnasium Grafing erforderlich sein (**ca. 8 Mio. Euro**). Die nähere Untersuchung einer Generalsanierung war nicht Gegenstand der bisherigen Untersuchung.

#### **Abbruch und Neubau**

Das Architekturbüro Studio Plus zeigte neben der Generalsanierung auf die Möglichkeit auf, die Stadthalle abzureißen und neu aufzubauen. Drei Neubauvarianten wurden anhand von Grafiken gezeigt:

##### **1 Neubau mit 3.200 m2 BGF**

(gleiche **Gebäudegröße**, mittlerer bis hoher Standard)

**12,2 Mio. Euro - 13,6 Mio. Euro** brutto, inkl. Abbruch Stadthalle

##### **2 Neubau mit 1.350 m2 BGF**

(gleiche **Hallengröße**, mittlerer bis hoher Standard)

Anmerkung des Architekten: dieser Neubau wäre als Gemeindezentrum ausgelegt

**5,4 Mio. Euro - 6,0 Mio. Euro** brutto, inkl. Abbruch Stadthalle

##### **3 Neubau Mehrzweckhalle mit 950 m2 BGF**

(reduzierte Hallengröße, einfacher Standard)

Anmerkung des Architekten: dieser Neubau wäre kleiner als die bisherigen Stadthalle. Aber nur um so viel, wie die jetzige Halle am Nachbarn dran ist.

**3,5 Mio. Euro** brutto, inkl. Abbruch Stadthalle

Auf Wunsch wurde der Begriff „Blackbox“ geklärt. Der Neubau einer kleinen Mehrzweckhalle mit 950 m<sup>2</sup> wurde vom Architekten so benannt. Es handele sich dabei nicht um eine schwarze Schachtel, sondern um helle Räumlichkeiten die auf Einfachheit reduziert sind.

Zu Beginn der anschließenden ausführlichen **Diskussion** stellte die Erste Bürgermeisterin noch einmal klar: Die Stadthalle wird von den Grafinger Bürgerinnen und Bürgern geliebt. Eine Entscheidung wird nicht einfach. Es war wichtig, dass das Gremium über alle möglichen Varianten – von der schlichten Sanierung bis zum Neubau – vollständig informiert wurde. Nun können sich die Fraktionen besprechen und eine Arbeitsgruppe bilden.

Höchste Priorität habe nun eine gemeinsame Ortsbegehung der Stadthalle, um sich ein umfassendes Bild der Lage zu machen. Das Stadtratsmitglied Herr Christian Einhellig stellte dazu den entsprechenden Antrag.

Auch wurde eine Bürgerbeteiligung in die Debatte eingebracht. Da es ein sehr emotionales Thema sei, sollte abgefragt werden was sich die Grafinger Bürgerinnen und Bürger wünschen. Möglicherweise könnte die Meinungsabfrage im Rahmen der herbstlichen Bürgerversammlungen stattfinden.

Zu den Finanzen wurde der Stadtkämmerer befragt, ob die gegenwärtige Finanzstruktur eine Sanierung oder einen Abriss mit Neubau überhaupt bewerkstelligen könne. Beide Maßnahmen sind nicht im Budget der Stadt Grafing. Sollte mit den Arbeiten noch in diesem Jahr begonnen werden, ist ein Nachtragshaushalt nötig. Auch im nächsten Jahr könnte die Maßnahme nur über einen Kredit finanziert werden. Die Sitzungsleiterin ergänzte, dass in diesem Jahr nur Planungen vorgesehen sind, keine Maßnahmen. Ein Konzept ist bis zum 31.12.19 gefordert.

Sollte sich der Stadtrat für eine Sanierung der Stadthalle entscheiden, wäre eine städtebauliche Förderung möglich. Die Stadthalle müsste in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden. Laut Stadtkämmerei ist sie dies bislang noch nicht. Wenn mit den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen begonnen wird muss die Stadthalle vorübergehend geschlossen werden. Über den Zeitraum wollte sich der Architekt nicht festlegen. Es wurde aber mindestens ein Jahr Sperrung vermutet.

Rechtliche Einschränkungen durch den TSV sind nicht zu erwarten. Die Stadthalle hat früher dem TSV gehört. Das Grundstück wurde jedoch an die Stadt verkauft. Der TSV hat sich dabei Nutzungsrechte an der Dreifachturnhalle gesichert.

Nicht angesprochen im Sachvortrag wurden die Instandhaltungskosten und Betriebskosten bei einem Neubau. Der Architekt erklärte dazu in der Beratung, es sei davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten in den ersten 4-5 Jahren gegen null gehen (Gewährleistungsfristen etc.) Von der Bewirtschaftung seien Neuanlagen erstmal effizienter (Energiewirtschaft). Eine kleinere Halle mit 950 Quadratmeter wäre darüber hinaus natürlich günstiger, als die große derzeitige Halle. Der Stadtkämmerer fügt hinzu, dass sich das derzeitige Defizit von 300.000 EUR auf Personalkosten und Abschreibungen zurückführen lässt. Die Abschreibungen werden durch und mit einem Neubau steigen.

Der Leiter der Stadthalle bezog auf Anfrage Stellung zu Akustik, Verwendungsmöglichkeiten der Hallen und zu den Größen. So ist die Akustik in jedem Gebäude unterschiedlich und wird von den Menschen auch unterschiedlich bewertet. Es handelt sich um persönliche Vorlieben.

Um in einer Halle mehrere Versammlungen gleichzeitig durchzuführen sei es wichtig, dass eine gute Schallschutztrennung durch entsprechende Wände vorhanden ist. Auch muss der Brandschutz gewahrt bleiben. Die Anzahl aller Personen in einem Gebäude gilt es dabei zu berücksichtigen. Denn der Fluchtweg bleibt auch bei parallelen Veranstaltungen gleich. Eine große erweiterte Halle bedeute jedoch auch grundsätzlich, mehr Nutzungen möglich zu machen.

Das größte Problem der bestehenden Stadthalle sei, so der Stadthallenleiter, dass viel Geld investiert werden muss, viele Umbaumaßnahmen erforderlich sind und trotzdem die vielen kleinen Fallstricke bleiben würden, von denen der Besucher nur wenig mitbekommt. So etwa müsse nach jeder Veranstaltung Foyer und Saal geputzt werden, unabhängig wie hoch die Teilnehmerzahl der Veranstaltung war. Dies erzeugt Kosten und ist unwirtschaftlich. Weiterhin ist und bleibt die Turmstube nicht barrierefrei.

In der Kostenberechnung für die Neubauten ist die Technik (Beschallung und Beleuchtung) teilweise enthalten. Der Standard wurde als einfach bezeichnet. Eine Stadträtin warnte davor, die Kosten für die Technik zu unterschätzen (Die Technik im Alten Speicher Ebersberg sei sehr teuer gewesen). Der Stadthallenleiter ergänzte, dass auch in der bestehenden Stadthalle die Technik veraltet sei und ausgetauscht gehöre.

Abschließend wurde die Frage erörtert, wann der Stadtrat über das Schreiben des Landratsamtes (Juli 2018) zur drohenden Schließung informiert worden sei. Die Sitzungsleiterin erläuterte den Sachverhalt (siehe oben).

#### TOP 10

Anmietung eines Bungalows in Kirchseeon Moosacher Straße 33

zur Einrichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte;

Abschluss eines Untermietvertrags mit dem Markt Kirchseeon / Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH

---

Die Beschlussvorlage wurde am 22.07.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Der Tagesordnungspunkt wurde vom Stadtkämmerer vorgestellt und erläutert.

Die Berufsförderungswerk GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks mit aufstehendem Gebäude in der Moosacher Straße 33 in Kirchseeon. Der Markt Kirchseeon mietet derzeit vom BFW das Gebäude zum Betrieb einer Kinderkrippe. Der Markt Kirchseeon selbst baut ebenfalls ein KiTa-Gebäude, das zum 01.09.2019 den Betrieb aufnehmen soll.

Der Markt Kirchseeon stellt der Stadt Grafing als Interimslösung bis zur Fertigstellung der KiTa in Oberelkofen dieses Gebäude zum Betrieb einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

Die schriftliche Zustimmung seitens des BFW zur Untervermietung wird in den nächsten Tagen erteilt werden. Mit dem Markt Kirchseeon wird daraufhin ein Untermietvertrag, dessen Entwurf noch nicht vorliegt, mit folgendem Inhalt zustande kommen:

Das ebenerdige Gebäude (Bungalow) verfügt über 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad mit Dusche, 1 WC, 6 Kellerräume, 2 Garagen/Stellplätze, Garten. Der Garten ist mehr als ausreichend groß und eingewachsen. Der Markt Kirchseeon hat das Gebäude mit einer Wohnfläche von 150,33 m<sup>2</sup> angemietet.

In der Woche vom 05.08. wird eine Schlüsselübergabe an die Stadt bzw. den Träger, die evangelische Kirche, stattfinden. Die Stadt lässt auf ihre Kosten das Gebäude im EG streichen und ist damit von der Verpflichtung bei der Rückgabe zu streichen befreit. Es muss lediglich ein Krippenkinder-WC in ein Kindergartenkinder-WC umgebaut werden und ein Sichtschutz/Schamwand bei dieser Toilette gesetzt werden. Die Stadt wird die Kosten für die Schönheitsreparaturen und die Pflege des Gartens übernehmen.

Zum Teil können die vorhandenen Einbauten und Einrichtungsgegenstände übernommen und weiter genutzt werden. Der Träger, die evangelische Kirche, wird die ergänzend notwendige Einrichtung unter dem Gesichtspunkt des Umzugs nach Oberelkofen auswählen.

Der Träger strebt an, den Hausmeisterdienst, der aktuell mit der Gebäudereinigung und den Gartenarbeiten betraut ist, zu übernehmen.

Mit Frau Heinzinger, der Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamts Ebersberg, wurde bereits Kontakt aufgenommen. Sie wird den Bedarf an diesen Kinderbetreuungsplätzen verbescheiden. Eine Betriebserlaubnis wird erteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne **Diskussion** zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

**Ja: 20 Nein: 0**

**Der Stadtrat nahm von dem Vorhaben „Anmietung eines Bungalows in Kirchseeon, Moosacher Straße 33 zur Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte“ einstimmig Kenntnis. Die weitere Beschlussfassung erfolgte im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.**

TOP 10.1

Gemeindliche Trinkwasserversorgung; Errichtung eines Trinkwasserverbundes mit der Stadt Ebersberg für die Verbesserung der Versorgungssicherheit; Sachstandsbericht

---

Zu Beginn der Sitzung wurde vom Stadtrat über die teilweise öffentliche Beratung des Tagesordnungspunktes beschlossen. Die Erste Bürgermeisterin stellte den Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung dem Gremium vor. Auf die ausführliche Information in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses am 23.07.2019, TOP 16 wurde verwiesen.

Vorgelegt wurden die Grundlagen für die Schaffung eines Trinkwasserverbundes mit der Stadt Ebersberg und Hergang sowie Ergebnis der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Ebersberg.

Die Forderung der Wasserwirtschaftsbehörden zur Einrichtung eines Trinkwasserverbundes geht auf das Jahr 2002 und dem damaligen Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes für die Aiterndorfer Brunnen zurück. Aus den dortigen Brunnen werden ca. 75 % des Trinkwasserbedarfs der Stadt Grafing b.M. gewonnen. Ein Ausfall dieser Versorgung würde die Trinkwassergrundversorgung der Stadt Grafing b.M. gefährden.

Zwar besteht keine Rechtsverpflichtung für die Stadt Grafing b.M., trotz der ausreichenden und auch rechtlich gesicherten Wasserversorgung, auch noch eine „Zweitversorgung“ zu errichten. Aus Gründen der Versorgungssicherheit für diese zweifelsohne wichtigste gemeindliche Aufgabe zur Daseinsvorsorge ist jedoch eine Verstärkung unbedingt sinnvoll, um gerade auch in Notsituationen die Grundversorgung aufrecht zu erhalten. Da in der Stadt Ebersberg eine vergleichbare Ausgangslage besteht und die beiden Städte jeweils eine ausreichend leistungsstarke Wasserversorgung vorhalten – was für die Stadt Grafing b.M. nunmehr in Teilen revidiert werden muss – und die Beschaffenheit des Wassers dafür geeignet ist, war ein Notverbund mit Ebersberg von Anfang an die bevorzugte Option.

Ursprünglich geplant war eine Ringleitung von der Kapellenstraße über den Mitterweg nach Gsprait und über Wiesham zur Wasserburger Straße. Bei Gsprait an der Stadtgrenze Ebersberg sollte eine Übergabestelle entstehen. Aufgrund des Höhenunterschiedes sind dort ein Pumpwerk (Belieferung nach Ebersberg) bzw. eine Druckminderung (Belieferung von Grafing) erforderlich.



Die Kosten für diese Ringleitung mit Übergabebauwerk (anteilig) hätten sich nach anfänglichen Kostenschätzungen für die Stadt Grafing b.M. auf ca. 1,1 Mio. Euro belaufen.

Hier wurden über mehrere Jahre Verhandlungen über die Kostenverteilung zwischen Ebersberg und Grafing geführt, über die dann schließlich auch 2018 eine Einigung gefunden werden konnte.

Nun hat die Angelegenheit eine überraschende Wendung genommen. So musste innerhalb der aktuellen Verfahren über die Neubewilligung der Grundwasserentnahme für die Brunnen Hochholz (Öxing) und Aiterndorf von der Verwaltung festgestellt werden, dass die in der Machbarkeitsuntersuchung für den Wasserverbund unterstellten Wasserentnahmemengen unzutreffend waren. Dort wurde von einer verfügbaren Wasserbezugsmenge aus den Brunnen von ca. 2,1 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr ausgegangen. Tatsächlich können aber lediglich ca. 1,2 Mio. m<sup>3</sup> / Jahr aus den beiden Versorgungsanlagen entnommen werden. Damit ist die Stadt Grafing b.M. derzeit, entgegen der über die vielen Jahre von allen Beteiligten – auch den Fachbehörden – unterstellten Auffassung nicht in der Lage, zusätzlich auch die Stadt Ebersberg vollständig mit Trinkwasser zu versorgen.

Die fehlende Schützbarkeit (WSG) ist dabei die entscheidende Beschränkung für die ansonsten für eine zusätzliche Wasserentnahme mehr als ausreichende Ergiebigkeit der Brunnen in Aiterndorf. Die Stadt Grafing b.M. sieht jedoch aufgrund der Ergebnisse – der daraufhin unverzüglich eingeleiteten zusätzlichen hydrogeologischen Untersuchungen – die Chance, die Entnahmemengen der Aiterndorfer Brunnen zu verbessern, ohne dadurch Auswirkungen auf das nicht veränderbare Wasserschutzgebiet auszulösen. Hinzu kommt noch der Wasserverbund mit Aßling, der zusätzliche Potentiale für einen erhöhten Wasserbezug eröffnet.

In der Reaktion auf die grundlegend neue Ausgangssituation hat die Stadt Grafing b.M. dann aber die Erkenntnis gezogen, die ursprüngliche Planung einer kostenintensiven Ringleitung aufzugeben und stattdessen eine einfache Direktverbindungsleitung nach Ebersberg zu errichten. Das tragende Argument für die Ringleitung, aufgrund des ständigen Wasserstroms (keine vorherige Entkeimung wie bei ruhenden Leitungen) eine bedarfsweise sofort verfügbare Versorgung zur Verfügung zu haben, wird nun durch eine intervallweise Beschickung der Direktleitung gelöst. Da ohnehin Funktionsläufe der Pumpen und Druckminderung notwendig sind, wird ständig Trinkwasser durch die Leitung wechselweise nach Ebersberg und Grafing transportiert. Dadurch werden Standzeiten und die daraus resultierende Keimbildung verhindert. Die Baukosten reduzieren sich damit sogar um mehr als 50 %. Hinzu kommt, dass Direktleitungen auch zuwendungsfähig sind und den Kostenaufwand zusätzlich minimieren. Die Kosten werden von Ebersberg und Grafing jeweils für die Baustrecken vom eigenen Netz bis zur Übergabestelle getragen. Die Baukosten der Übergabestelle werden jeweils zur Hälfte getragen. Die personelle Betreuung und die damit einhergehenden Kosten trägt die Stadt Ebersberg.

In der anschließenden **Beratung** drückte der Stadtrat sein Bedauern aus, dass es zu dem Irrtum, Grafing könne Ebersberg versorgen gekommen sei. Gerade noch rechtzeitig vor Umsetzung der großen Verbundlösung konnte durch die Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung aber die im Nachhinein unnötige Ringleitung verhindert werden. Um Aufklärung gegenüber dem Ing.-Büro, das in der Machbarkeitsuntersuchung fälschlicherweise eine viel zu hohe verfügbare Wassermenge unterstellt hat, wurde gebeten.

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass dieser Irrtum ganz offensichtlich auf eine unklare und vor allem auch „ungewohnte“ Bestimmung der Fördermenge in der wasserrechtlichen Bewilligung aus 1987 zurückzuführen ist. So spricht die Bewilligung von einer Gesamtentnahmemenge für die Brunnen von 1,2 Mio. m<sup>3</sup> / Jahr. An anderer Stelle wird aber geregelt, dass es sich dabei um eine Höchstmenge der Brunnen von Hochholz und Aiterndorf zusammen handelt. Aus diesem Grunde war das für alle Beteiligten nicht offenkundig.

So wurde zuletzt sogar von der Bewilligungsbehörde selbst – ebenfalls geleitet durch die missverständliche Lesart der früheren Bewilligung – eine Verlängerung der Bewilligung erteilt mit einer Entnahmemenge für Aiterndorf von 1,2 Mio. m<sup>3</sup> / Jahr. Auch hier war es nicht offenkundig, dass die Entnahmemenge von dem Brunnen in Öxing und die bewilligte Entnahme vom Brunnen Aiterndorf auf zusammen 1,2 Mio. Kubikmeter Wasser begrenzt ist. Da auch die Bewilligungsbehörde selbst die Machbarkeitsuntersuchung kannte und diese fehlerhafte Entnahmemenge nicht moniert hat, wurde die ausreichende Wassermenge schlichtweg nie näher geprüft und von allen Beteiligten unterstellt. Das mag im Nachhinein sehr unglücklich erscheinen, ist aber den Beteiligten nicht als Ungenauigkeit vorzuwerfen.

Die Sitzungsleiterin schloss die Debatte. Die Abstimmung erfolgte im nicht öffentlichen Sitzungsteil.

#### TOP 11 Informationen

---

-keine-

#### TOP 12 Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

---

##### **Personalrat zurückgetreten**

Der Personalrat der Stadtverwaltung ist zurückgetreten. Es wurde nach den Hintergründen gefragt. Die Erste Bürgermeisterin sprach in diesem Zusammenhang eine Rüge aus, dass diese Information mit zusätzlichen falschen Aspekten aus dem Rathaus an die Presse herangetragen wurde. Der Personalrat sei nicht aufgrund eines Zerwürfnisses mit ihr zurückgetreten. Nähere Informationen zur Personalratswahl werden im nicht öffentlichen Sitzungsteil bekannt gegeben.

##### **Rauchverbot im Schwimmbad**

Bereits vor geraumer Zeit wurde ein Rauchverbot im örtlichen Freibad angeregt. Der Vorgang wird derzeit im Ordnungsamt und in der Schwimmbadverwaltung (Kämmerei) geprüft.

##### **Nächtlicher Lastwagenverkehr in der Innenstadt**

Der nächtliche Lastwagenverkehr hat rund um den Marktplatz verstärkt zugenommen. Die Verwaltung vermutet, dass die Ursache in der Sperrung der Glonner Straße, Münchener Straße, der Sperrung Wieshams und der Sperrung der Ebersberger Ortsdurchfahrt liegt. Es handelt sich um ein temporäres Problem. Auch die Öffnung des Schammacher Kreisels wird wieder Entlastung für die Grafinger Innenstadt finden.

##### **Informationen Wasserburger Straße**

Manche Bürger fühlen sich hinsichtlich der Bauarbeiten in der Wasserburger Straße schlecht informiert, so berichtete ein Stadtratsmitglied. Alle Infos zu den Bauarbeiten werden auf Facebook und der städtischen Homepage veröffentlicht. Außerdem verschickt die Stadtverwaltung regelmäßig alle Informationen per Post und E-Mail an die betroffenen Anlieger.

**Stellplatz-Abgabe**

Einige Geschäfte am Marktplatz haben eine Stellplatz-Abgabe gezahlt. Der Inhaber eines Betriebes bedauert, dass er seinen Mitarbeitern aber trotzdem keinen Parkplatz anbieten kann. Die Verwaltung erklärte, dass Hauseigentümer die keinen Stellplatz nachweisen können, stattdessen eine staatlich geregelte Gebühr zahlen müssen. Es wird kein Parkplatz gekauft. Ausreichend Parkplätze stehen jedoch beispielsweise am Gymnasium oder an der Grundschule zur Verfügung. Weiterführende Informationen erteilt das Bauamt gerne.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 27.04.2020  
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Birgit Obermaier  
Schriftführer/in

Leitung der Verwaltung	Sg. 1b	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	NZ.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.2-7	TOPNr.	TOPNr.10	TOPNr.	TOPNr.8, 10.1	TOPNr.9